

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Wochenblatt der Landesbauernschaft Baden. 1935-1944 1935**

34 (23.8.1935)

# Wochenblatt

der Landesbauernschaft Baden

Bezugspreis monatlich 50 Rpf. frei Haus. Hauptschriftleitung: Karlsruhe, Beierheimer Allee 16, Fernruf 8280, nach Dienstsluß 8289. Zuschriften für Schriftleitung u. Verlag erbeten nach Karlsruhe, Postfach Nr. 187. Redaktions- und Anzeigenschluß: Dienstag mittag 12 Uhr. Das Wochenblatt erscheint am Freitag jeder Woche.



Verleger: Landesbauernschaftsverlag Baden G.m.b.H., Karlsruhe, Beierheimer Allee 16. Fernruf 8280, nach Dienstsluß 8288. Anzeigengebühren und Preisnachlässe: s. S. II Preisliste Nr. 6 gültig. Erfüllungsort: Karlsruhe. Alle Zahlungen an Postcheckkonto Karlsruhe 18830 oder Bad. Landwirtschaftsbank, Karlsruhe.

Folge 34, 3. Jahrgang

Karlsruhe, 23. Ernting (August) 1935



Sicherstellung des Bauernhofes heißt Rettung des deutschen Bauerntums

Kr. 916 Wochenblatt

2. 11. 111

# Wochenrundschau

**Die auslandsdeutschen Jungen in Baden**  
Die 1100 auslandsdeutschen Hiltlerjungen aus allen Ländern der Erde kamen auf ihrer Reise durch das deutsche Vaterland auf drei Tage auch in die Südwestmark Baden und fanden überall einen außerordentlich herzlichen Empfang. Ihre Fahrt glich einem Triumphzug. Sie war von prächtigem Wetter begünstigt und vermittelte den Jungen einen tiefen Eindruck von der Schönheit unseres Landes und der Gastfreundschaft der Bevölkerung. In der Grenzlandhauptstadt Karlsruhe wurden die von einer Ehrenabordnung des NSKK begleiteten Jungen vom Reichsstatthalter Robert Wagner und den höchsten Stellen der Partei und des Staates empfangen. Nachdem Bannführer Siegel im Namen der Jugend dem Herrn Reichsstatthalter seinen herzlichsten Dank für die herrlichen Tage im Badnerland als Höhepunkte der einzigartigen Deutschlandfahrt ausgesprochen hatte, nahm der Reichsstatthalter zu einer begeisterten Ansprache das Wort. Der Nationalsozialismus kennt neben dem Staatsbegriff den Volksbegriff und weiß, daß unser Volk auch in der ganzen Welt verbreitet ist. Ihr werdet, so sagte er zu den Jungen, als die Pioniere der Wahrheit draußen in der Welt gegen die Lügen und Gemeinheiten auftreten und ihr klar machen, daß unser Volk einig ist in der Liebe zum Vaterland und zum gemeinsamen großen Führer. Die nationalsozialistische Revolution hat wieder die großen Tugenden des deutschen Volkes auferstehen lassen. — Der Abschied fiel den Jungen angeichts der großen Gastfreundschaft nicht leicht. Sie dankten beglückt für all das Schöne und Gute, das sie in unserm Badnerland erleben durften.

**Ziele der deutschen Wirtschaftspolitik**  
Anlässlich der Eröffnung der 3. deutschen Osmesse in Königsberg sprach Reichswirtschaftsminister Dr. Schacht über die Ziele unserer Wirtschaftspolitik. Genau, wie der Soldat in der Wehrmacht seine Pflicht tut, so sagte u. a. der Redner, muß jeder Volksgenosse auch in der Wirtschaft das Gefühl haben, daß er im Dienst des Ganzen steht. Denn der Wehrpflicht und dem Wehrwillen entspricht die Wirtschaftspolitik und der Wirtschaftswille. Zum Grundsatz der deutschen Handelspolitik wurde mit Billigung des Führers erklärt, daß nicht mehr aus dem Auslande gekauft wird, als wir bezahlen können, und daß wir nur das kaufen wollen, was wir nötig haben. Erst in zweiter Linie wird das Entbehrliche oder Ueberflüssige angeschafft. Aus diesen Grundsätzen haben sich neue Verhandlungsmöglichkeiten mit anderen Ländern entwickelt. — Durch die einseitliche und straffe Zusammenfassung der gesamten Finanz- und Wirtschaftspolitik ist auch die Klärsicherung der Gelder für die Arbeitsbeschaffung ermöglicht worden. Es muß jedem deutschen Volksgenossen klar werden, daß es dem Arbeitsbeschaffungsprogramm der Regierung und der Wehrhaftmachung zu danken ist, daß wir das große Heer der Arbeitslosen nahezu beseitigt haben. Unser Handeln muß vom Vertrauen zum Führer des deutschen Volkes geleitet sein. Jeder muß deshalb im eigenen Interesse dazu beitragen, das Aufbauwerk des Führers zu unterstützen.

**Brand in der Berliner Funkausstellung**  
Nachdem Reichsminister Dr. Goebbels am vergangenen Freitag die 12. Deutsche Rundfunkausstellung in Anwesenheit von 200 Ehrengästen des In- und Auslandes eröffnet hatte, und in seiner Ansprache den Nachweis lieferte, daß der Rundfunk in Deutschland, erfüllt von nationalsozialistischem Gestaltungswillen, auch im letzten Jahre einen riesenhafte Aufschwung genommen hat, brach am Montagabend in der Ausstellung Feuer aus, das erhebliche Ausmaße annahm. Die Berliner Feuerwehr nahm in gemeinsamer Arbeit mit der Polizei, dem Arbeitsdienst, der SS, und SA, sowie dem Reichsheere die Bekämpfungsmaßnahmen auf. Den opfervollen Bemühungen gelang es bald, den Riesenbrand einzukreisen. Unter Einsatz einer Pionierkompanie und des Arbeitsdienstes wurde sofort mit den Aufräumungsarbeiten begonnen, so daß bereits wieder die Rundfunkausstellung ihren vollen Betrieb eröffnen konnte. Am Dienstagabend standen dank der ausgezeichneten Zusammenarbeit aller an der Ausstellung Beteiligten dieselbe fix und fertig wieder zum Besuch offen.

**Das neue Strafrecht**  
Auf dem 11. Internationalen Strafrechts- und Gefängnis-Kongress sprach Reichsjustizminister Dr. Girtner über die Gerechtigkeit in der deutschen Strafrechtsreform. Er führte aus, daß Unrecht künftig in Deutschland auch da strafbar ist, wo es kein Gesetz mit Strafe bedroht. Denn der Gesetzgeber ist sich bewußt, daß es eine erschöpfende Regelung aller Verhältnisse des Lebens nicht geben kann, und vertraut

daher dem Richter die Ausfüllung verbliebener Lücken an. Auch der Grundsatz des Willensstrafrechtes muß verwirklicht werden. Art und Maß der Strafe ist hinkünftig aber nur nach der Schuld, und nicht nach dem Erfolg zu bemessen. Das künftige Recht wird regelmäßig schon den Beginn der Tat mit Strafe bedrohen. Der neuen Auffassung der Schuld muß auch eine neue Auffassung der Zurechnungsfähigkeit entsprechen. Die Frage des Strafvollzugs enthält die Forderung nach Strenge in der Behandlung der Gefangenen, damit die Strafe ihn hindert, später erneut straffällig zu werden. Mit der Strenge soll aber durchaus auch die Menschlichkeit verbunden sein, die dem Bestraften die Möglichkeit gibt, den Weg zur Volksgemeinschaft zurückzufinden.

**Die Dreier-Konferenz gescheitert**  
In Paris begann Ende der letzten Woche die sogenannte Dreier-Konferenz, die sich mit der Abessinienfrage beschäftigte. Nachdem dem Baron Aloisi den Vertretern von Frankreich (Caval) und England (Eden) die Auffassung Italiens klargestellt hatte, daß ihm mit einer wirtschaftlichen Ausdehnung nicht gedient ist und es damit politisch auf Abessinien nicht zu verzichten vermag, konnte bald festgestellt werden, daß die französische Regierung sich auf den grundsätzlichen britischen Standpunkt stellte und Italien sich einer Front der beiden anderen Mächte gegenüber sah. Als Zeitgedanke für dieselbe galt die Auffassung, daß die Völkerbundsgrundsätze gegen einen Sabotageakt geschützt werden müssen. Die von den beiden westlichen Großmächten gemachten Vorschläge wurden von Mussolini verworfen, so daß die Verhandlungen ergebnislos abgebrochen werden mußten. Die Konferenz war damit gescheitert. Es scheint nunmehr der Krieg unvermeidlich. Die Kriegsvorbereitungen schreiten fort. Der Schiffsverkehr durch den Suezkanal ist sehr lebhaft. Dampfer mit Kriegsmaterial gehen südwärts, teilweise dienen sie auch Truppentransporten. In Paris ist man der Auffassung, daß an einen Erfolg der noch einzuleitenden diplomatischen Verhandlungen nicht geglaubt werden kann. Die Sprache der Kanonen, so schreibt eine französische Zeitung, werde bald die Sprache der Diplomaten ablösen.

**Englische Sanktionen?**  
Wenn von Sanktionen gegenüber Italien die Rede ist, so meint man natürlich in erster Linie keine militärischen Operationen, wenn auch nun in England die Lage als überaus bedrohlich angesehen wird. In Rom soll man nach französischen Blättermeldungen, der Ansicht sein, daß England militärisch dazu viel zu schwach sei. Unter „Sanktionen“ versteht man im vorliegenden Falle höchstens wirtschaftliche Maßnahmen. So zum Beispiel dürfte die Aufhebung des englischen Waffenausfuhrverbotes bevorstehen. Man denkt in London ferner an die Blockierung des Suezkanals, eine höchst interessante, völkerrechtliche Angelegenheit, über die bereits viel Tinte verspritzt worden ist. In Pariser Kreisen, wo die Verwaltung des Kanals sitzt, erklärt man unzweifelhaft, daß England dazu gar kein Recht habe. Das internationale Abkommen von Konstantinopel aus dem Jahre 1888, sehr nämlich in seinem letzten Absatz vor, daß „der Kanal niemals zur Ausübung des Rechtes einer Blockade“ Verwendung finden darf.

Sollte es aber einer von England geführten Gruppe von Staaten ernst damit sein, so würde wohl Italien vor einer sehr mißlichen Lage stehen. Denn der Weg um das Kap der Guten Hoffnung ist für Truppentransporte gleichbedeutend mit einer außerordentlichen Erschwerung der Zufuhr und des Nachschubes. Außerdem würde ein solcher Umweg viele Millionen mehr kosten als der Aufmarsch zur See dem Duce schon jetzt kostet.

**Ein neues Memel-Wahlgesetz**  
Die litauische Regierung hat das Wahlgesetz für den memelländischen Landtag abgeändert. Die Änderung beraubt durch ihre einschneidenden Bestimmungen große Gruppen von Wählern im Memelland des passiven Wahlrechtes. Es werden vom Wahlrecht zunächst diejenigen ausgeschlossen, denen der Kriegskommandant wegen Zugehörigkeit zu einer staatsfeindlichen Organisation das Wahlrecht aberkennt. Außerdem werden von der Wählbarkeit die früheren deutschen Beamten und die Angehörigen von drei Parteien, nämlich der Sozialistischen Volksgemeinschaft, der Christlichsozialistischen Arbeitsgemeinschaft und der memelländischen Landwirtpartei ausgeschlossen. Von diesen Maßnahmen werden über 10000 wahlberechtigte Bürger des Memelgebietes betroffen. Es tritt erneut die unzweideutige Tendenz der litauischen Regierung hervor, eine freie Meinungsäußerung der memelländischen Bevölkerung in den bevorstehenden Wahlen zum Landtag nicht zuzulassen.

## Der Bauer und seine Welt

Der Bauer lebt in seiner eigenen Welt. Was für den Städter Landschaft ist, ist für den Bauern Land. So sehr der Bauer mit der Natur geht, so wenig betrachtet er sie zunächst nach ihrer Schönheit.

Wenn es an sich schon für den einzelnen Menschen von entscheidender Bedeutung ist, in welcher Umwelt er aufwächst, um so mehr für den Bauern, denn sie wirkt ein Leben lang auf ihn ein. Am Bauer allein können wir feststellen, wie die Umgebung den Menschen formt.

Wetter, Boden, Klima und Landschaft sind es in erster Linie, die dem bodenständigen Menschen Haltung, Aussehen und Gebaren geben, die ihn auch zu einer bestimmten Lebens- und Arbeitsweise zwingen.

Man gibt sich sogar mit der Zeit so, wie es in einer bestimmten Gegend der Brauch ist, auch wenn man darin gar nicht aufgewachsen ist. Voraussetzung dafür ist natürlich, daß die Wirkungen der Umwelt eine gewisse Zeit andauern, und da der Bauer normalerweise ein Leben lang auf demselben Fleck Erde sitzt, ist sein ganzes Tun und Lassen auf die Einwirkung der Umwelt abgestimmt.

Für den Bauern ist der Hof zugleich die Heimat. Das ist es, was ihn vom Großstädter unterscheidet, daß er nicht von Ort zu Ort zieht, sondern daß er mit dem Boden, auf dem er geboren wurde, mit allen Fasern seines Herzens verwurzelt bleibt, seelisch und leiblich. Seines Bodens Schicksal ist sein Schicksal.

Die neue deutsche Siedlungspolitik zielt bewußt darauf hin, nur solche Menschen aufs Land zurückzuführen, die die innere Verbundenheit mit der Scholle noch nicht verloren haben. Wo die Beziehungen zwischen Mensch und Erde einmal verloren gegangen sind, tut sich eine ganz andere Welt auf.

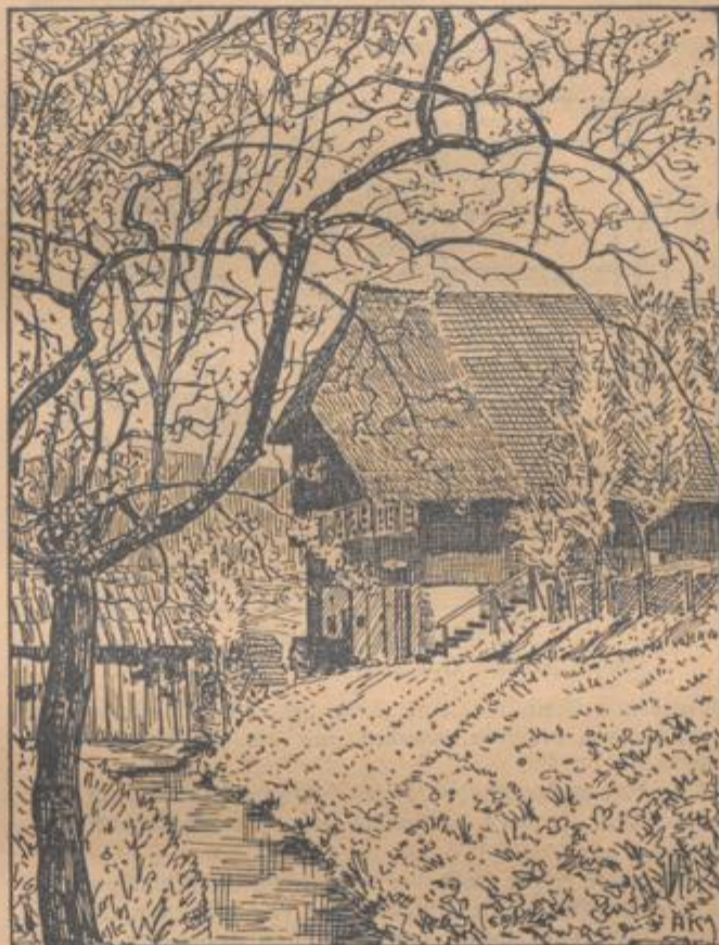
An Stelle der kleinen und doch so reichen Welt des Bauernhofes, der Dorfheimat, eröffnet sich dem Landflüchtigen ein seelenloses Häusermeer, das aller heimlichen Wunder bar ist, von denen der Berg- und Lebensraum des Bauern überquillt.

So kommt es nicht von ungefähr, daß die Bewohner eines Dorfes zusammen eine Verbundenheit eigener Art darstellen. Aber auch diese ist wieder in mancherlei Hinsicht verschieden, je nachdem, um welchen Landstrich es sich handelt, wie die sozialen Verhältnisse liegen, welche Kulturen gepflegt werden und wie weit so ein Dorf abseits der Großstadt oder der Industrie liegt.

Die eigene Welt des Bauern fängt schon an bei der Familie, ja sogar schon bei der Gründung der Familie, denn die Bauernfamilie ist etwas ganz anderes als eine städtische Lebensgemeinschaft. Eine ausgesprochene Liebesheirat ist auf dem Bauernhof schier ein Ding der Unmöglichkeit. Der junge Bauer braucht zunächst einmal eine Frau, die zu seinem Hofwesen paßt. Daß es dabei nicht selten zu Meinungsverschiedenheiten kommt, wobei der alte Bauer mit seiner größeren Lebenserfahrung bei der Auswahl der zukünftigen Bäuerin etwas nachhelfen muß, was nicht immer reibungslos vonstatten geht, liegt auf der Hand. Ein solches Verhalten spricht aber weniger für den Eigensinn des Altbauern als für dessen Verantwortungsgefühl gegenüber Familie und Volk.

Die Erhaltung des Hofes und der Sippe steht für den bodenständigen Bauern bei allen Erwägungen obenan.

Darum ist auch die Wahl der jungen Bäuerin von lebenswichtiger Bedeutung. Sie muß gesund, zäh, häuslicherisch, schaffig und lebenskräftig sein.



Im Tiefenbachtal

So lebt der Bauer eigentlich nur seinem Hof, seiner Arbeit, seiner Familie und seinem Volk. Er mißt seine Kräfte mit der freien Natur, die wiederum durch Boden und Witterung das Tempo der bäuerlichen Arbeit bestimmt.

Wo immer aber der Bauer werkt und schafft, so verschieden die Bauernarbeit in den einzelnen Gegenden ist, es ist und bleibt Arbeit im Schweiß des Angesichts,

Arbeit, die schwerfällig macht. Und so schwerfällig wie die Bewegungen des Bauern sind, so bedächtig ist der Gang seines Denkens. Rasche Entschlüsse kommen selten in Frage. Alles will wohl überlegt und besprochen sein, denn die Früchte seiner Arbeit erntet der Bauer oft erst in Jahren, oder es erntet sie gar erst der Hoferbe. Solcherlei Arbeit verlangt vom Bauer vor allem Beständigkeit, Ausdauer und Willensstärke. Im ständigen Ringen mit den Naturkräften wächst zwar die Fähigkeit des Bauern, aber dieser Willensbattigkeit sind wiederum durch die Natur Schranken gesetzt, weil sie alles menschliche Plänen zunichte machen kann.

**Die Zukunft ruht in guter Hand,  
wird Deutschland wieder Kinderland,**

## Lasten und Beschwerden der Stühlinger Bauern

Wollen wir die letzten Ursachen der Bauernkriege kennen lernen, so wenden wir uns am besten an die Bauern selbst. Sie haben ja in verschiedenen Schriften und Eingaben die Gründe dargelegt, die sie zum Aufstand bewogen und deren Abstellung verlangt. Die erste so erhaltene Aufstellung der Einsprüche der badischen Bauern haben wir in der Beschwerdeschrift der Stühlinger aus dem Jahre 1524. In 62



Zinszahlende Bauern  
Zeitgenössisches Bild aus den Bauernkriegen

verschiedenen Artikeln, die sie auch dem Reichskammergericht in Ehlingen einreichten, werden uns die strittigen Punkte mitgeteilt.

Wie bereits betont, handelt es sich zunächst nicht um rein wirtschaftliche, sondern vor allem um grundsätzliche Rechtsfragen.

An erster Stelle stand die willkürliche Rechtsprechung der Herrschaft, die Entfremdung der Allmende, die Sperrung (Bann) von Wald und Fischwasser.

Brutale Strafen für Übertretungen, wie Augenausstechen und ähnliche, bedrückten die Bauern in ungeahntem Maße. Erst dann kamen die wirtschaftlichen Forderungen.

Aus den Beschwerden erkennen wir immer wieder, wie ein einzelner sich auf Kosten der Gesamtheit zu bereichern versuchte. So wurde den Bauernschaften der Allmendwald gesperrt und als alleiniger Besitz der Herrschaft erklärt. Die Fischwasser, noch wenige Jahrzehnte vorher frei und zu jedermanns Verfügung, wurden nun an Fischer verpachtet. Mühle und Badstube, Teile von „Zwing und Bann“, wurden von der Herrschaft allein in Anspruch genommen und die Bauern zu ihrer Benutzung gezwungen. Den Zins beanspruchte aber die Herrschaft.

Die hier angeführten Beschwerden liegen in der Reihe der von uns mehrfach erkannten Entwicklung der Zwing- und Banngewalt zu einem Herrschaftsrecht.

Gleichzeitig finden wir Bemühungen einzelner „Ungenossen“, d. h. nicht der alten Bauernschaft Angehöriger, sich die Rechte der Genossen zu sichern.

So entstand 1482 ein Streit, weil der Abt von Ettenheimmünster 40 Schweine in den Genossenschaftswald trieb. Ober der bischöfliche Oberamtman von Ettenheim wollte 1517 nach Gutdünken Holz schlagen und den Ederich (Schweinetrieb) benutzen. Das alte deutsche Recht wurde dadurch mißachtet und zerfiel. Der Bauer aber suchte mit dem Einsatz seines Lebens am Althergebrachten fest zu halten.

Ähnlich lagen die Verhältnisse auf dem Gebiet der Rechtspflege. Während die eben angeführten Streitigkeiten sich auf Dinge bezogen, die von der Bauernschaft innerhalb ihres Alters gemeinschaftlich besprochen und erledigt wurden, handelt

es sich nun um ein Recht, das bisher immer von einem einzelnen, dem Gerichtsherrn, ausgeübt wurde. Der Richter war eine mit großen Vollmachten ausgestattete Führerpersönlichkeit, dem die freien Männer Gefolgschaft leisteten. Es galt als selbstverständlich, daß sich der Richter nach den in den alten Weistümern des Volkes niedergelegten Rechtsregeln richtete. Aber auch hierin war eine Aenderung eingetreten.

In der Beschwerdeschrift klagen die Bauern, daß die Gerichtsherrn die Grundzüge des alten Rechtes mißachteten.

Man verbringe die Übeltäter vor ein herrschaftliches Obergericht, statt sie im Gerichtsbezirk, in dem sie gefaßt worden seien, abzurteilen. Obwohl die Begründung der Klage angibt, mancher werde deshalb „aus Gunst“ nicht gestraft, scheint doch für den Gerichtsherrn ein anderer Grund maßgebend gewesen zu sein. Es war üblich, bei Verbrechen das Vermögen nach der Aburteilung einzuziehen. Wurde das Urteil beim Obergericht gesprochen, so mußte das Geld dem Gerichtsherrn zufallen! Ja, man ging noch weiter!

Die Gerichtsherrschaft nahm, wenn einer verurteilt wurde, nicht nur dessen eigenes Gut, sondern auch, wenn es sich um einen Dieb handelte, auch das Gestohlene an sich!

Der Geschädigte kam also nicht mehr in Besitz seines Eigentums. Die Klageschrift befaßt sich an zwei verschiedenen Stellen mit dieser Unsitte.

Die bequemste Art, zu Geld zu kommen, war aber für die Herrschaft die Steuer. Da sie kein Recht hatte, willkürlich neue Steuern aufzuerlegen, suchte sie durch spitzfindige Auslegung alter Vorschriften möglichst viel aus den Bauern herauszupressen. So verbot sie z. B. die Ehe mit einer „Ungenosamen“, d. h. einer Frau, die nicht zur Genossenschaft des Mannes gehörte. Die Maßregel mag wegen der Erhaltung der Güter innerhalb einer Genossenschaft ihren Sinn gehabt haben, wurde aber nun dahin ausgenützt, daß die Erlaubnis gegen eine bestimmte Abgabe gegeben wurde. Die willkürliche Auslegung dieses Herrenrechts forderte den Zorn der Bauern heraus. Ja,

mit der Heiratsabgabe allein war es nicht getan: Im Falle einer der Ehegatten starb, nahm die Herrschaft unter Berufung auf ihr einmaliges Recht der Eheverweigerung ein volles Drittel des Vermögens an sich!

Die Erbschaftsteuer, Todesfall genannt, war eines der meistumstrittenen Herrenrechte. Ursprünglich als Anerkennung der Lehenherrschaft eingerichtet, wurde der Todesfall nach und nach eine schöne Einnahmequelle. Die Herrschaft nahm nicht nur beim Tod des Mannes das beste Stück Vieh (Besthaupt), son-



Die Bauern schwören sich gemeinsames Zusammenstehen  
Zeitgenössisches Bild aus den Bauernkriegen

bern auch — und dies völlig dem Sinn zuwider — beim Tode der Frau ein Bett und die besten Kleider. Die Einführung des formalen römischen Rechtes machte aus dieser persönlichen Anerkennung der Lehensherrschaft eine dingliche Abgabepflicht. So gab es Höfe, die mehrfach „fällig“ waren, d. h. beim Todesfall ein Vielfaches der ursprünglichen Anerkennung zu leisten hatte.

Aus einer Reihe von Lehenbriefen ist zu ersehen, daß es Höfe gab, die 5, 6, und 7fällig waren. Die Herrschaft konnte also 7 Stück Vieh, oder, wie es später (nach 1500) eingerichtet wurde, siebenmal die Todesfallsumme von etwa 100 RM. einziehen.

Der Wiedergrünhof bei Durbach war beispielsweise sogar 25fällig!

Der Tod bot noch weitere Möglichkeiten der Einkommenssteigerung. Man führte den „doppelten Fall“ ein, d. h. der Bauer mußte auch beim Tode des Herrn eine Todesfallabgabe bezahlen! Außerdem berief man sich auf das alte Lehenrecht, nach dem ein Gut, für das keine männlichen Erben mehr vorhanden waren, an den Lehenherrn zurückfiel. Wenn ein Lediger, der von seiner Familie ausgesteuert war, starb, so zog die Herrschaft unter Berufung auf das angezogene alte Recht, dessen ganzes Vermögen an sich. Es ist natürlich, daß sich die Bauern gegen diese offensichtliche Verdrehung des Rechtes wehrten.

Die Frage des „Falles“ ist eine der unerfreulichsten, aber auch rechtlich eine der unklarsten. Kein Wunder, daß die Bauern immer und immer wieder die Abschaffung des Todesfalls beantragten.

Damit war die Herkunft der Zinsen und Güten überhaupt angeknipst. Wohl hatte man Jahrhunderte lang diese Abgaben bezahlt. Doch nun wurde die Frage aufgeworfen: Warum zahlen wir diese Steuern? So lautete Punkt 23 der



Der reiche Kaufmann kniet vor seinen Goldkisten  
Zeitgenössisches Bild aus den Bauernkriegen

Beschwerdeschrift: „Daß wir Herkunft der Zins und Renten nit wissen“.

Ohne Dienst kein Gegendienst! Deshalb fragt der Bauer: „... wir wissen die Herkunft nit, aus welchen solche Abgaben entrichtet werden, noch auch,

was unsere Herrschaften dagegen uns zu tun verpflichtet und schuldig sind“. Ohne Wissen um Sinn und Herkunft sollte in Zukunft nichts mehr entrichtet werden.



Bestochene Richter  
Zeitgenössisches Bild aus den Bauernkriegen

Zu den regelmäßigen Leistungen der Bauern an die Herrschaft gehörten auch die Fron- oder Herrendienste. Im Laufe der Jahrhunderte war aus einst einfachen Verpflichtungen ein ganzes System verschiedenartigster Belastungen geworden.

Es galt einfach als Recht, daß die Bauernschaft die landwirtschaftliche Arbeit des Herrenhofes zu verrichten hatte, ohne Rücksicht auf den einstigen Bestand und die frühere Bewirtschaftungsart des Gutes.

Die Umstellung der Bewirtschaftung überhaupt, die Neueinführung verschiedener Kulturpflanzen und die Vergrößerung des einfachen Herrenhofes ließ die alte Sitte zur Unsitte werden. Dem Recht der Herrschaft stand keine entsprechende Pflicht mehr gegenüber.

Besonderen Ärger erregte es auch, daß das neu entstehende Beamtentum von den Lasten frei war, trotzdem aber das Recht der Genossen auf Holz, Feld und Weide haben sollte.

Der Einbruch in das Genossenschaftsrecht wird genau so abgelehnt, wie der Versuch der Herrschaft, neue Genossen aufzunehmen.

Bezeichnend dafür ist Artikel 45. Als einziger Artikel führt er einen Einzelfall an: „Von Lenz Wastern, der aus der Wiese ein Gartenrecht gemacht hat“. Es sei erwähnt, daß die Inhaber der Gärten, und nur sie allein, vollberechtigte Genossen waren. Alle anderen waren Hinterlassen die keinen Bürgerrechten bezogen durften. Mit Erlaubnis der Herrschaft als Obermäcker, hatte nun ein Hinterlassen seine Wiese zum Garten gemacht, wollte also auch Vollbürger werden. Man fand diesen Fall wichtig genug, um ihn in die Beschwerde, die sonst nur allgemeine Punkte behandelte, aufzunehmen.

Der Gegensatz Herrschaft — Bauer ist auch auf die Formel zu bringen Neuerungen — altes Recht.

Immer und immer wieder steht bei den einzelnen Beschwerden: „Dies ist eine Neuerung“.

Die Neuerungen sind bedingt durch die neue Wirtschaftsform, die Geldwirtschaft, der sich der bodengebundene Bauer nicht anschließen konnte. Der Ausgang des Bauernkrieges bedeutet den Sieg der kapitalistischen Idee und die Niederlage des alten deutschen Genossenschaftsrechtes. Erst der nationalsozialistische Staat ergriff die Maßnahmen zu einer Bauerngesetzgebung, welche sich auf das alte arbeitsrechtliche Bauernrecht stützt und die hohen Ziele der völkischen Kräfteentwicklung verwirklicht.

Die letzte Entscheidung über den Erfolg oder Mißerfolg unserer Arbeit hängt ab vom Erfolg der Rettung unseres Bauernstandes.

Adolf Hitler am 2. Oktober 1935 in Hameln.

## Verkauf von Brotgetreide außerhalb des Kontingents

Die getreidewirtschaftlichen Bestimmungen gestatten dem Erzeuger, diejenigen Mengen Roggen und Weizen, die er über sein Ablieferungskontingent hinaus zur Verfügung hat, als Futtergetreide oder für beliebige andere Zwecke zu verwerten oder zu verkaufen. Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß diese Verfügungsfreiheit bei Brotgetreide erst dann eintritt, wenn der Erzeuger die zur Erfüllung seines



Die Grenzen der Weizen-Festpreisgebiete in Baden 1935/36

Ablieferungskontingents benötigten Mengen sichergestellt hat. Die Kontingentsmarken, die bekanntlich beim Verkauf von Kontingentsgetreide auf jeder Ablieferungsbescheinigung angebracht werden müssen, sind von den Getreidewirtschaftsverbänden den Erzeugern zunächst in der Höhe eines Drittels des etwa zu erwartenden gesamten Ablieferungskontingents zugeteilt worden.

Daraus ergibt sich, daß der Erzeuger mindestens die dreifache Menge der ihm jetzt zugeteilten Kontingentsmarken an Brotgetreide für die Ablieferung zurückstellen muß, bevor er an den Verkauf von Brotgetreide als Futtergetreide denken kann.

Auch von Händlern und Genossenschaften wird erwartet, daß

sie bei ihrer Nachfrage nach Futtergetreide diese Bestimmungen beachten und den Erzeuger in diesem Sinne beraten. Das Ablieferungskontingent ist sowohl ein Ablieferungsrecht als eine Ablieferungspflicht, die unter allen Umständen erfüllt werden muß. Handel und Genossenschaften müssen ihren Einkauf an Futtergetreide dieser Tatsache anpassen und vor allem darauf achten, daß ihre Nachfrage an Futtergetreide auch tatsächlich mit dem in der entsprechenden Zeit vorhandenen Bedarf in Einklang steht. Sollten da und dort beobachtete Erscheinungen den Verkehr mit Roggen und Weizen außerhalb des Kontingents in eine Richtung bringen, die gegen den Sinn der getreidewirtschaftlichen Bestimmungen läuft, so werden die verantwortlichen Stellen mit allen ihnen gegebenen Mitteln eingreifen.

Es sei auch noch darauf hingewiesen, daß die Reichsstelle für Getreide und Futtermittel usw., wie bereits zu Anfang dieses Getreidewirtschaftsjahres von höchstverantwortlicher Stelle hervorgehoben wurde, in diesem Jahre nicht wieder als Abladeplatz für die aus rein spekulativen Gründen aufgekauften Mengen an Futtergetreide, für die hernach infolge grundlegender Fehltümer über die Entwicklung der Versorgungslage kein Absatz vorhanden ist, bestimmt nicht bereitsteht wird.

Auch aus diesem Grunde empfiehlt es sich für den Handel und die Genossenschaften, den Verkauf von Roggen und Weizen außerhalb des Kontingents als Futtergetreide in sehr vorsichtigen und dem laufenden Bedarf angepaßten Grenzen zu halten.

Es besteht weiter Veranlassung darauf hinzuweisen, daß der Handel und die Mühlen beim Erwerb von Kontingentsgetreide unbedingt auf die Mitlieferung der entsprechenden Menge von Kontingentsmarken zu achten haben. Die abschneidweise Zuteilung der Kontingentsmarken soll die Bewegung des Brotgetreides vom Erzeuger zum Verarbeiter der tatsächlichen Bedarfsentwicklung anpassen. Es kann darum nicht geduldet werden und verflöht gegen die getreidewirtschaftlichen Bestimmungen, wenn Händler, Genossenschaften oder Mühlen Kontingentsgetreide ohne die entsprechende Menge an Kontingentsmarken abnehmen bzw. dem Erzeuger die spätere Nachlieferung der Marken freistellen. Die Verwertung des freien Futtergetreides, das nur beim Einkauf vom Erzeuger dem Festpreiszwang unterliegt, ist in diesem Getreidewirtschaftsjahre bewußt freier gehalten worden.

Die verantwortlichen Stellen sind dabei von der Erwartung ausgegangen, daß der Handel sowie die Ver- und Verarbeiter auch ohne peinlich genaue Preisvorschriften ihrer Verantwortung für eine angemessene Preisentwicklung gerecht werden.

Gelegentliche Beobachtungen erwecken den Anschein, als ob gewisse Kreise diese Freiheit nicht zu handhaben verstehen. Aus den getreidewirtschaftlichen Bestimmungen und aus den feinerzeitigen Verlautbarungen der zuständigen Stellen über die Durchführung der diesjährigen Getreidemarkordnung ergibt sich ganz eindeutig, daß die Hauptvereinigung der Deutschen Getreidewirtschaft von ihren Vollmachten entsprechenden Gebrauch machen muß, wenn die Ware durch überflüssige Zwischengeschäfte mit ungebührlichen Preisspannen belastet wird.

**Sarmer** ist, wer ohne erbliche Verwurzelung seines Geschlechts mit Grund und Boden sein Land bestellt und in dieser Tätigkeit nur eine rein wirtschaftliche Aufgabe des Geldverdienens erblickt.

**Bauer** ist, wer in erblicher Verwurzelung seines Geschlechts mit Grund und Boden sein Land bestellt und seine Tätigkeit als eine Aufgabe an seinem Geschlecht und an seinem Volke betrachtet.

# Des Bauern Hof und Geld

## Berufskrankheiten in der Landwirtschaft

Ein Melker, der schon geraume Zeit tätig war, bekam allmählich so heftige Schmerzen in der rechten Schulter, daß er kaum mehr arbeiten konnte. Es wurde lange nicht festgestellt, um was es sich handelte. Man sprach von Rheumatismus in der Schulter, nachdem äußerlich keine Veränderung zu sehen war. Erst ein Arzt, der sich um die Tätigkeit des Kranken kümmerte, erkannte, daß es sich um einen

### Melkerkrampf

handelte. Wenn die Hände beim Melken in ungeeigneter Weise gehalten und bewegt werden, kommt es zu einem Krampf in den Händen, den Vorderarmen oder der Schulter. Namentlich die rechte Seite ist betroffen. Es entstehen dabei heftige Schmerzen, der Kranke kann schließlich seine Tätigkeit nicht mehr verrichten. Einreibungen und ähnliche Methoden können begreiflicherweise keinen Erfolg haben. Nur längeres Aussetzen mit der Melkarbeit und dann eine richtige Technik beenden die unangenehme Störung, die Ähnlichkeit mit dem Schreibkrampf des Schreibers hat.

Es kommt nicht selten vor, daß ein Nervenstamm von außen her gedrückt wird, etwa durch eine Last. Die Folge sind Schmerzen, Behinderung der Bewegung, sogar Lähmungen. So kann es zu einer Lähmung der Schulternerve kommen, nachdem übermäßig schwere Getreide- oder Kartoffelbündel auf der Schulter getragen worden sind. Wenn sich jemand sehr lange bückt und hockt, um Rüben oder Kartoffeln auszumachen, tritt zuweilen eine Lähmung der Fußmuskeln auf.

Landwirtschaftliche Arbeit ist schwere Arbeit und schwerste Arbeit. Sie wirkt deshalb auf Knochen und Gelenke stark ein, wenn diese aus irgendeinem Grunde weniger widerstandsfähig sind. Bei angeborenen Hüftverrenkungen, die sich unter der Arbeit verstärken, spricht man direkt von

### Landwirtschäfte

Die Knochen der Wirbelsäule und die Muskeln des Rückens werden bei angestrenzter Arbeit des Holzfallens und Mähens in Mitleidenschaft gezogen. Man hat beobachtet, daß beim Mähen kleine Blutungen in den Muskeln der unteren Rückenteile auftreten; sie verursachen Schmerzen und hemmen die Bewegungen. Rumpfbiegen und Rumpfdrehen, wie es bei der Arbeit unerlässlich ist, macht dann heftige Beschwerden, der Gang wird schwerfällig und langsam.

Der viele Aufenthalt in Wind und Wetter trägt zum Auftreten rheumatischer Beschwerden bei, offenbar aber doch nicht in so hohem Maße als man das früher annahm. Die Haut ist den ständigen Einwirkungen von Sonne und Regen, Wind und Schnee ausgesetzt, sie wird trocken, fest, runzlig, bildet sich zurück, man spricht von

### Landmannshaut

Schwielen, hornhautartige Verdickungen finden sich beim Tragen von Lasten auf dem Kopf sowie an bestimmten Stellen der Hände. Bei Melkern sind Fingereiterungen nicht selten; sie werden durch das Eindringen von Strohhaaren in Hautverletzungen hervorgerufen. Die Umbildung der Haut zur „Landmannshaut“ macht das Auftreten von Sonnenschädigungen selten. Die Angehörigen der Landwirtschaft verstehen es erfahrungsgemäß ausgezeichnet, sich durch Tragen von Kleidung, Tüchern, Hüten vor dem sengenden Sonnenbrand zu schützen, während die Stadtbevölkerung bei ihrer geringeren Erfahrung sich zwar wundert, daß die Landwirte „zu warm“ gekleidet in der Sonne

arbeiten, aber selbst sehr heftige Sonnenschädigungen der Haut davonträgt.

Verschiedene Pflanzen (Brimeln, Spargeln), ebenso von Tieren stammende Pilze, rufen Hautentzündungen hervor. Eine sehr schlimme Erkrankung ist die Aktinomykose, die

### Strahlenpilzkrankheit.

Sie wird im wesentlichen durch Getreideähren übertragen. Auf diesen sitzen die Strahlenpilzreger; es genügt eine kleine Verletzung der Mundschleimhaut (wenn man die Pflanze beispielsweise in den Mund nimmt), um die Keime in den menschlichen Körper eindringen zu lassen. Schwere, unter Umständen tödliche Eiterungen sind die Folge. Andere

### Injektionen,

die den landwirtschaftlich Arbeitenden bedrohen, sind Maul- und Klauenseuche, Kuhpocken, Schweinerotlauf, Räude. Die Krabe wird durch Pferde, Schafe, Ziegen, Schweine, Katzen übertragen.

Im allgemeinen ist das Leben der in der Landwirtschaft Tätigen im Durchschnitt länger geworden. Das hängt zum Teil mit der allgemeinen Lebensverlängerung infolge der besseren Hygiene zusammen. Dazu kommen die Bemühungen der Berufshygiene in landwirtschaftlichen Klein- und Großbetrieben, die gesteigerte Fürsorge für Kranke und Invalide, der systematisch geförderte Schutz gegen Berufsunfälle.



Bauernhof in Sommerau

In den vorhandenen Statistiken ist die Sterblichkeit in landwirtschaftlichen Berufen erheblich niedriger als in vielen anderen Berufen. Das trifft auch zu, wenn man die einzelnen Krankheiten als Todesursachen mit anderen Berufen vergleicht.

Die Sterblichkeit an Unfall bleibt kaum hinter dem Durchschnitt aller Berufe zurück. Sonst ist die Sterblichkeit an Lungen- und Herzleiden, an Krankheiten der Verdauungsorgane, Gehirnschlag, Krebs usw. beträchtlich niedriger als im Durchschnitt sämtlicher Berufe.

Es ist eben in der Landwirtschaft immer Gelegenheit zu Unfällen

gegeben. In einem Merkbüchlein, das vom Verband der deutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften herausgegeben ist, heißt es:

„Über 30 Millionen Reichsmark könnte die deutsche Landwirtschaft allein an Berufsgenossenschaftsbeiträgen jährlich sparen, wenn mehr praktische Unfallverhütung getrieben würde.“ Hier ist auch ein grundsätzlicher Unterschied zwischen anderen Berufen und Landwirtschaft festzustellen. Während nämlich die Unfallziffer in den meisten Gewerbeberufen heruntergegangen ist, ist sie in der Land- und Forstwirtschaft nicht gesunken.

Am häufigsten sind in der Landwirtschaft mechanische Verletzungen.

Wunden, Blutungen, Quetschungen, Knochenbrüche, Verstauchungen werden durch Arbeiten mit Werkzeugen und Maschinen hervorgerufen, durch Sturz, Tragen von Lasten, Hantieren mit Vieh. Beim Pflügen und Eggen sind Unfälle seltener, um so häufiger aber beim Umgang mit Tieren, beim Beschlagen der Pferde. Das Einfahren der Frucht bei der Erntearbeit gibt zu zahlreichen Unfällen Veranlassung. Die Maschinen sind in steigendem Maße mit Schutzvorrichtungen versehen, was viele Unfälle unmöglich macht. Sehr häufig sind Fingerverletzungen. Sie müssen in der Landwirtschaft besonders sorgfältig behandelt werden. Berunreinigungen sind zu leicht möglich, und die Folge ist eine ernsthafte Gefährdung der verletzten Finger oder der ganzen Hand. Auch die Zunahme der Benützung von Elektrizität und Motor in der Landwirtschaft erhöht die Unfallmöglichkeit. Vorschriften und mechanische Sicherung werden einen großen Teil der Unfälle verhüten lassen. Aber damit allein — das hat sich deutlich erwiesen — sind Unfälle nicht zu bekämpfen:

das Denken, die Vorsicht, die Ueberlegung des Arbeitenden sind nicht auszuschalten, und ein Versagen wird immer Unfälle mit sich bringen.

Dr. B. Sch.

## Erzielung von sortenreinen und gleichmäßigen Hopfengärten

In den letzten Wochen konnte man bei Feldbesichtigungen in den Hopfengärten die Beobachtung machen, daß viele Gärten einen sehr ungleichmäßigen Stand aufweisen. Diese Ungleichmäßigkeit läßt sich auf verschiedene Ursachen zurückführen.

Oft sind es Schädlinge, die Hopfenstöcke anreifen, so daß der Hopfenstock verkümmert oder im Wachstum sehr stark zurückbleibt.

Solche Stöcke sollte man, um von sämtlichen Hopfenpflanzen einen vollen Ertrag zu bekommen, sofort beseitigen und durch eine Reservepflanze ersetzen. Es ist deshalb zu empfehlen, innerhalb des Hopfengartens ein paar Stöcke sogenannter Reservefächer den Reihen heranzuziehen, um sie dann, wenn sie benötigt werden, zu ersetzen. Voraussetzung für das Verpflanzen ist, daß der Boden genügend feucht ist.

Die Hopfenpflanzen sollen vom Anfang bis zum Schluß einen gleichmäßigen Bestand aufweisen und ein gesundes Wachstum zeigen.

Man kann öfters die Beobachtung machen, daß Stöcke vorhanden sind, wo nur ein oder zwei ungleiche Reben laufen. Ungleichmäßigkeit wirkt sich nicht nur im Ertrag der Hopfenanlage aus, sondern wirkt auch störend im Gesamtbild. Gute



Hopfenanlage in Balldorf

Foto: H. Engelhardt

einheitliche Bestände kann man aber nur dann erzielen, wenn man die Fächer von guten Stöcken auswählt. Es ist deshalb wichtig, bei Ausbesserungen oder Verjüngung eines Hopfengartens die besten Hopfenpflanzen, d. h. Pflanzen die im Verlaufe der Jahre gleichmäßiges Wachstum zeigen und einen hohen Ertrag aufweisen zu kennzeichnen, um dann im Frühjahr von diesen Pflanzen Fächer zu nehmen.

Des öfteren kann man die Beobachtung machen, daß die Pflanzen bis zur Blüte ziemlich gleichmäßig heranwachsen und plötzlich verschieden mit der Blüte beginnen. Dieser ungleichmäßige Blütebeginn hängt damit zusammen, daß es sich hier um verschiedene Sorten handelt.

Ein solcher Sortenwirrwarr muß aber unbedingt beseitigt werden, denn er bringt nicht nur dem Hopfenbauer mehr Arbeit, sondern verringert auch den Ertrag der Anlage.

Schon auch wegen der Erzielung von Qualitätsware, muß hier eine Einheitlichkeit hineingebracht werden. Es ist deshalb zweckmäßig, jetzt bei der Ernte solche Frühstöcke, wie sie ab und zu anzutreffen sind und die früher gepflückt werden müssen, sofort unten abzuschneiden. Im Laufe des Herbstes sind diese Stöcke durch Fächer von guten, gleichmäßigen, gesunden Reben zu ersetzen. Diese gesunden ertragreichen Stöcke kennt man jetzt in der Reifezeit der Hopfen am besten. Man kennzeichnet deshalb nun die gesunden Reben von denen man Fächer als Ersatz nehmen will, durch Zustecken eines kleinen Stockes an die betr. Pflanzen.

Auf die Vereinheitlichung der Hopfenbestände, die ohne größere Ausgaben zu erzielen sind, muß der Bauer, um Qualitätsware und einen hohen Ertrag von der Flächeneinheit zu erzielen, den allergrößten Wert legen.

Die sonstigen Aufwendungen, wie Düngung, Schädlingsbekämpfung, bleiben dieselben. In diesem Zusammenhang soll nicht veräußert werden, auf die Erstellung von Gerüstanlagen schon heute aufmerksam zu machen, um dem Hopfenbauer gerade in unseren Kleinbäuerlichen Betrieben, die durch andere Sonderkulturen sehr überlastet sind, die Arbeit zu erleichtern. Der Qualitätsanbau fordert heute, um mit anderen Gebieten in der Erzeugung von Standardware konkurrenzfähig zu bleiben, alle Maßnahmen auszuführen, die dem Hopfenbauer zur Verfügung stehen.

H. Engelhardt

## Die Bedeutung der Bienenzucht und Bienenweide

Die Hauptbedeutung der Bienenzucht für die Landwirtschaft liegt in der Befruchtung der Obstbäume und einer Reihe landwirtschaftlicher Nutzpflanzen. Es muß unzweideutig herausgestellt werden, daß die unmittelbaren Werte, die durch die Bestäubungsarbeit der Honigbienen alljährlich dem deutschen Volksvermögen zugeführt werden, mindestens zehnmal größer sind als die mittelbaren Werte in Form von Honig

kann. Der Begattungsaft der Bienenkönigin vollzieht sich hoch oben in der Luft, ohne Mitbestimmung des Imkers auf die Auswahl des Patertieres. Es muß daher immer wieder gewarnt werden vor dem Ankauf fremder und meist minderwertiger Rassen mit hoch klingenden Namen. Sie durchkreuzen die ganzen Zuchtbestrebungen unserer Imkerschaft und bringen nur Enttäuschungen.

Das beste Zuchtmaterial finden wir in der allen bodenständigen deutschen Biene.

Wir kennen drei verschiedene Ringe im Zuchtwesen, der der Gebrauchszucht läßt sich überall und auch von einem Bauernimker mit wenig Zeitaufwand durchführen.

### 2. Vermehrung der vorhandenen Bienenvölker

Es war eine tatsächliche Erscheinung, daß sich gerade in den beiden letzten Jahrzehnten der Jungbauer um die Bienenzucht herzlich wenig kümmerte. Die Imkerei als Glied des Reichsnährstandes hat heute im Rahmen der Erzeugungsschlacht ihre bestimmten Aufgaben: Sicherung der Befruchtung der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen und Sicherung der deutschen Honig- und Wachszeugung. Diese Arbeitslast soll nicht nur auf unsere älteren Generationen abgeladen werden, sondern gerade

hier gibt es für den bäuerlichen Nachwuchs ein wunderbares und dankbares Betätigungsfeld.

Vorhandene Zwergstände bedürfen eines besseren Ausbaues, damit diese Arbeiten im gewissen Sinn auch einigermaßen rentabel ausgestaltet werden können.

### 3. Verbesserung der Bienenweide

Als Hauptförderer für eine ausgiebige Trachtvermehrung kommen der Staat, die Städte und Gemeinden sowie die Landwirtschaft und Forstwirtschaft in Frage.

Den wichtigsten Anteil an der Verbesserung selbst unter den genannten Säulen muß die Landwirtschaft einnehmen.

Wer Bauer und Imker zugleich ist, hat denjenigen Pflanzen, die unseren Bienen Honig und Pollen spenden, bis jetzt schon genügende Aufmerksamkeit zugewendet. Wir müssen aber darüber hinaus verlangen, daß derjenige Bauer, der mit der Bienenzucht sich nicht direkt befaßt, doch derselben durch die bevorzugte Anpflanzung von Bienenweidebestandsbildnern und Duldung derselben ein gewisses Augenmerk zuwendet.



Archiv Wochenblatt

Bäuerlicher Bienenstand mit badischen Kästen

und Wachsgeinnung. Ein intensiver Obst-, Beeren-, Del-frucht- und Kleesaatenbau ist ohne gesunde Bienenzucht nicht denkbar.

Zwei Eigenschaften der Biene sind es, die für die Befruchtung besonders wertvoll sind. Zunächst ist es die Blütenstetigkeit der Bienen.

Die Biene besucht bei ihrem Ausflug ausschließlich nur eine Pflanzenart.

Sie wird bei ihrer Sammelarbeit nicht von einer Apfelblüte auf eine Birn- oder Löwenzahnblüte fliegen, wie das die meisten Insekten machen, sondern sie beendet ihre Sammelarbeit auf der Blütenart, bei der sie dieselbe begonnen hat. Nur dadurch ist der Erfolg bei der Bestäubungsarbeit gewährleistet.

Die Bienen überwintern in vollstarken Kolonnen und beginnen im Frühjahr bei Beginn der Blüte in ganzer Stärke die Befruchtungsarbeit,

im Gegensatz zu den Hummeln und sonstigen Insekten. Dort überwintern meistens nur die Weibchen, und der Besflug unserer Blütenflora im Frühjahr durch sie ist sehr spärlich. Diese Beobachtung wird wahrscheinlich schon jeder Bauer gemacht haben, vor allem an den Rotkleearten, die infolge ihrer langen Blütenröhre mehr oder weniger auf den Besflug von Hummeln angewiesen sind. Während der Besflug durch die Hummeln im ersten Rotkleechnitt noch sehr mangelhaft ist, trifft dann bei der zweiten Rotkleeblüte das Gegenteil zu. In der Zwischenzeit sind diese Insekten auf die Entwicklungsstufe gekommen, wie sie die Bienen schon in den Frühjahrsmonaten befehen.

Diese Tatsachen kennzeichnen die Notwendigkeit einer weitgehenden Förderung der Bienenzucht zur Genüge.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen im wesentlichen drei Voraussetzungen erfüllt werden:

#### 1. Verbesserung des vorhandenen Bienenmaterials

Das Züchtungsverfahren bei den Bienen ist viel schwieriger als bei allen übrigen Tiergattungen, weil der Mensch keinerlei züchterischen Einfluß auf den Befruchtungsvorgang nehmen



Archiv Wochenblatt

Der Rasenbau sichert auch Bienenweide

Es gibt gewisse Gruppen von Bienenweidepflanzen, die ohne unser Zutun vorhanden sind. Hierher gehören die Salweiden, Weidenröschen, Faulbaum, Himbeeren, Brombeeren u. a. m. Diese Wildpflanzen kommen häufig an Wäldern, an Hängen, Böschungen und sonstigen freien Plätzen vor. Wir wissen, daß diese Sträucher nicht in allen Fällen geduldet werden können. Es hat aber eine sinnlose Ausrottung in den letzten Jahren Platz gegriffen, die keineswegs verständlich ist. Durch die Vernichtung vieler solcher Sträuchergruppen wird nicht nur Bienen die Nahrung entzogen, sondern es wird unseren Singvögeln die Nistgelegenheit geraubt. Diese Vögel waren aber zu allen Zeiten die besten und billigsten Bekämpfer unserer trierischen Schädlinge.

Zunächst interessieren uns unter den Stauden und Sträuchern die Vorfrühlings- bzw. Frühlingsblüher; sie liefern die ersten Aufbaumaterialien für das Brutgeschäft. Wo sie fehlen, stockt das Brutgeschäft, und die Nachteile machen sich in der Abnahme der Volksstärke bemerkbar. Steht dann nach Wochen eine Haupttracht in Aussicht, dann kann sie mangels Bienenarbeitskräften nur spärlich ausgenützt werden.

### Auch der Bauerngarten gibt eine gute Bienenweide ab

Ein schmucker Blumengarten wird immer die Zierde eines Bauernhofes sein, und wenn er einigermaßen instand gehalten ist, kann

der Bauerngarten schon eine ganz gute Weide für die Bienen

sein. Die verschiedensten Ziersträucher, wie Kornelkirsche, einige Weidenarten, die Schneebeide, einige Zwergmispelarten, dann alle Zwiebelgewächse (Schneeglöckchen, Märzbecher, Scilla, Narzissen, Tulpen, Hyazinthen sind auch ein Kleinod für den Bauerngarten. Wir unterscheiden zwischen einjährigen Pflanzen (Ansaat März bis Mai) und Staudengewächsen (Pflanzen mit ausdauerndem Wurzelstock, Pflanzung Oktober-November, 5 bis 10 Zentimeter in den Boden). Diese Zwiebelgewächse können sowohl als Einfassungspflanzen als auch einzeln im Garten zerstreut Verwendung finden. Als weitere gute Garten- und zugleich Bienenweidepflanzen sind noch die Gänsekresse, das Blaulissen, die Weihnachtsrosen, sämtliche Anemonen und Primeln, die Arabis, Aubretia, Astern, Glockenblumen, Goldlack, Bergfarnweinnicht, Sonnenblumen, Distel, Fetthennearten u. a. m. zu nennen.

### Honigspendende Pflanzen bei Neuanlagen

Im Zug der heutigen Zeit kann bei dem Ausbau der Straßen, Schaffung von Wegen, Anlagen u. a. m. durch sogenannte Gemeinschaftsarbeiten in den Gemeinden die Bienenweide besonders in den Vordergrund gestellt werden.

Dort wo die Grenzen des Straßenobstbaues aufhören wird man vornehmlich honig- und pollenspendende Pflanzen in erster Linie einschalten.

Wir wählen bei solchen Anpflanzungen bei größeren Straßen zwischen Spitz-, Berg- u. Silberahorn, Linde, Kof- u. Eskastanie, Traubenkirsche Sophora, bei kleineren Straßen zwischen Rotdorn, Akazie, Baumhasel, bei Fluß- und Dammböschungen zwischen den verschiedenen Weidenarten, Erle, Zwergmispel, Zitterpappel, Silberpappel, Akazie, Faulbaum, Goldruten, Himbeeren, Brombeeren, bei Heckenpflanzungen zwischen Kornelkirsche, einigen Zwergmispelarten, Liguster, Schneebeeren u. a. m. Es gibt gerade Auswahlmöglichkeiten genug, und es kann die schönste Anlage und der schönste Park sowie jede Einfriedigung von Denkmälern, Friedhöfen, Sportplätzen und sonstigen freien Plätzen mit ausgesprochenen Bienenweidepflanzen zusammengestellt werden.

Den weitaus meisten Anteil an der Bienenweideverbesserung kann der Bauer leisten durch intensive Mitarbeit bei der Lösung des Fett- und Eiweißprogrammes.

Mit dem verstärkten Anbau von Raps und Rübsen, mit einem erhöhten Feldfutter-, Zwischenfrucht- und Gründüngungsanbau werden den Bienen wieder äußerst günstige Nahrungsquellen erschlossen.

Mit diesen Maßnahmen wird unter allen Umständen eine selbsttätige Verbesserung der Bienenweide herbeigeführt. Es wäre verkehrt, wenn der Bauer von dem Bauern verlangen würde, seinen Bienen zuliebe Pflanzen anzubauen, es ist aber durchaus gerechtfertigt, wenn wir bei solchen Pflanzen, die gute Bienenweidepflanzen sind und gleichzeitig hervorragende Fett- oder Eiweißpflanzen darstellen, die Forderung erheben, dieselben nun auch tatsächlich in vermehrtem Maße anzubauen.

Landwirtschaft und Zuckerei, beide sind aufeinander angewiesen, der Nutzen wird bei beiden Teilen um so höher sein, je harmonischer die Zusammenarbeit ausgestaltet und durchgeführt wird.

Fr. Schmidt, Oberdielbach.

## Beitragspflicht zu den Wirtschaftsgruppen

### Eine gerichtliche Entscheidung

Die Fachgruppe einer Wirtschaftsgruppe, die durch die Anordnung des Reichswirtschaftsministers vom 29. November 1934 begründet worden war, hatte von einer Firma ihres Fachzweiges die Zahlung von Beiträgen für Dezember 1934 und das erste Vierteljahr 1935 gefordert. Die Firma hatte diese Aufforderung damit zurückgewiesen, daß sie sich zur Beitragszahlung an die Fachgruppe nicht für verpflichtet halte, weil sie sich bei ihr bisher nicht angemeldet habe. Das Amtsgericht, das diesen Rechtsstreit zu entscheiden hatte, verurteilte die Firma rechtskräftig zur Zahlung der Beiträge und zur Tragung der Kosten des Rechtsstreits.

Die Firma sei zur Zahlung der Beiträge verpflichtet, weil sie der betreffenden Fachgruppe kraft Gesetzes angehört.

Die Fachgruppe sei durch die Anordnung des Reichswirtschaftsministers vom 29. November 1934 begründet worden; diese Anordnung beruht auf dem Gesetz zur Vorbereitung des organischen Aufbaues der deutschen Wirtschaft. Nach der ersten Durchführungsverordnung vom 27. Februar 1935 werden die Unternehmer, die auf dem Fachgebiet selbstständig tätig sind, den zuständigen sachlichen und bezirklichen Gruppen angeschlossen; dies ist durch die Anordnung vom 29. November 1934 geschehen. Einer besonderen Anmeldung der Firma bei der Fachgruppe bedurfte es also dafür nicht; ihrer Klage auf die Beiträge war somit stattzugeben.

Die vorstehende gerichtliche Entscheidung bringt klar und deutlich zum Ausdruck, daß jedes einzelne zu einer Wirtschaftsgruppe angehörige Unternehmen verpflichtet ist, die von derselben festgesetzten Beiträge zu leisten, andernfalls zwangsweise Beitreibung vorgenommen werden muß, die naturgemäß mit Kosten verbunden ist.

Wichtig ist diese Entscheidung für alle der Fachgruppe Klein- und Obstbrennereien angehörigen Kleinbrennereibetriebe, gleichgültig, ob dieselben Abbläsungs- brennereien, landwirtschaftliche oder gewerbliche Abbläsungs- brennereien oder Kleinbrennereien (bis zu 10 Hektoliter) umfassen.

Es ist auch gleichgültig, ob die Brennerei in Betrieb ist, ob sie nur für den Hausbedarf die Verarbeitung der anfallenden Rohstoffe vornimmt oder ob die Branntweinerzeugnisse an die Monopolverwaltung abgeliefert oder im freien Verkehr vertrieben werden. So lange die Brennerei in der Brennereirole bei dem zuständigen Zollamt eingetragen ist, ist sie zu der Fachgruppe Klein- und Obstbrennereien, die zu der Wirtschaftsgruppe Spiritusindustrie gehört, beitragspflichtig. Die Beiträge selbst sind sehr nieder gehalten, so daß eine Belastung der Kleinbrennereibetriebe (Abbläsungs- brennereien beispielsweise 1 RM. pro Jahr) hier nicht erblickt werden kann.



## Urkräfte des Volkes

Von den Kämpfen und Abenteuern, die der griechische Held und Halbgott Herkules erlebte, wird uns ein Kampf berichtet, dessen tieferer Sinn auch uns noch heute angeht. Herkules hatte einen Kampf mit dem Riesen Antäus zu bestehen, und obwohl er dem Riesen an Kräften überlegen war, gelang es ihm nicht, ihn zu überwinden. Jedesmal wenn er ihn überwältigt und zu Boden geworfen hatte, erhob sich Antäus neugestärkt. Er war ein Sohn der Erdgöttin und empfing durch die Berührung mit der Erde — seiner Mutter — neue Kräfte. Erst als Herkules dies erkannte, war es ihm möglich, ihn zu besiegen: er hob Antäus in die Höhe und erdroffelte ihn — der nicht mehr in Verbindung mit der Erde kommen konnte — in der Luft.

Liegt dieser alten Sage nicht ein tiefer Sinn und eine ernste Mahnung zugrunde, die uns heute noch mehr angeht als die, denen diese Sage zuerst verkündet wurde? Es ist für uns wichtig zu wissen, wo die Möglichkeiten einer Erneuerung liegen. Gibt uns diese Sage nicht einen mehr als deutlichen Hinweis?

Immer wenn der Mensch die Verbindung zu den Grundkräften, die ihn erschufen, die sein Dasein ursprünglich ermöglichten, verliert, ist er in Gefahr, von den lebensfeindlichen Gegenkräften überwunden zu werden.

Sind nicht die modernen Großstädte der deutlichste Beweis? Ist da überhaupt noch eine Verbindung zur Mutter Erde möglich? Die Kleingärten, die Bade- und Sportplätze sind ein deutliches Zeichen dafür, daß die Sehnsucht zurückzukehren, die Verbindung wieder aufzunehmen, um neue Kraft zu schöpfen, erhalten geblieben ist.

Selbstverständlich liegen die Dinge für den Teil des Volkes, der nicht in den Städten lebt, ganz anders. Jeder Einsichtige ist sich klar darüber, daß eine gesunde Landbevölkerung, die durch Lebensweise und Beruf in enger Verbindung mit den Naturkräften ist, Voraussetzung und Bedingung für die Lebensfähigkeit und Widerstandskraft eines Volkes ist. Hier vollzieht sich die Erneuerung. Hier holt sich der Riese — wenn wir an die alte Sage denken — immer neue Kraft. Nichts darf ungeschehen bleiben, was der Pflege und Stärkung dieser Kraftquellen dienen könnte.

Heute ist alles geschehen, um das Bauerntum zu stärken, das sich auf seine Eigenart und seine Kräfte besinnt.

Diese Kräfte, diese Eigenart gilt es zu pflegen, denn sie sind Ausdruck der Wesensart. Da, wo sie verschüttet war, gilt es sie zu erneuern. Da, wo eigenständige Ausdrucksform sich nicht findet, gilt es sie neu zu schaffen, in enger Anlehnung an die gegebenen Verhältnisse und Bedingungen. Das ist wichtig für alle Gebiete, die neu in den Lebenskreis des Bauerntums eintreten, dazu gehört wohl als eines der jüngsten der Sport in seiner jetzigen Form.

Die Geschichte berichtet nicht allzuviel von ausgesprochenen bäuerlichen Leibesübungen.

Wir wissen von den Germanen, daß sie geübte und tüchtige Krieger und Jäger waren. Der Römer Cäsar erwähnt in der Beschreibung, die er von seinen germanischen Gegnern gibt, Laufen, Springen, Werfen, Schwimmen und die Jagd, die häufig als Heijagd betrieben wurde, als Übungsgebiet.

Anders sind die Aufgaben der Leibesübungen in der Stadt und auf dem Lande.

Handelt es sich in der Stadt darum, einen durch die städtischen Lebensbedingungen geschwächten Körper zu kräftigen, so haben wir auf dem Lande die Aufgabe, einen kräftigen Körper geschmeidig zu erhalten.

Soll der Sport wirklich Bestandteil bäuerlichen Lebens werden, dann muß man bemüht sein, ihn einzuordnen in den bäuerlichen Lebenskreis mit seinen so ganz anders gearteten Bedingungen. Es gilt die Leibesübungen einzugliedern in die jeweilige, durch Landschaft und Volkstum gegebenen Voraussetzungen, sie von daher aufzubauen und zu entwickeln. Dem Bauern sind Frühling, Sommer, Herbst und Winter mehr als Kalender-Begriffe, seine Arbeit, sein Leben wird durch sie bestimmt und erfüllt sich darin. Alles muß sich dem ein- und unterordnen. Wettkämpfe müßten in gleicher Weise eingebaut werden, das wird Schwierigkeiten kaum begegnen, wenn an die alten Volksfeste angeknüpft wird, wobei sich Gelegenheit bietet, alte Ueberlieferung lebendig und neu zu gestalten und weiter auszubauen. Noch

einige Worte zu Übungs- und Kampfstätten.

Es wurde manchmal Klage darüber geführt, daß sich auf dem Lande nur wenige und nicht immer einwandfreie Kampfbahnen befänden. Dabei wurde vergessen, daß diese Kampfbahnen eigentlich für die Städte nur einen Ersatz darstellen für das was auf dem Lande in voller Ursprünglichkeit sich bietet. Hier haben wir die natürlichsten, die schönsten, die schwierigsten Hindernisse, hier sind wir dem Ursprung so nah, daß es überflüssig



Bäuerliche Jugend beim Wettspiel

fig erscheint, die künstlichen Ersatzmittel hinzuzunehmen, die in der Stadt nötig sind, weil die Natur verschwunden ist.

Millimeter und Zehntelsekunde spielen auf dem Lande keine Rolle. Warum wollen wir sie durch den Sport einführen? Der Wettkampf braucht deshalb nicht wegzufallen, wohl aber das Ueberflüssige, das hier keinen Sinn hat.

Der Wettkampf soll Erholung und Erprobung der Kräfte sein, machen wir hin zum wirklichen, ritterlichen Kampf Mann gegen Mann, gegen wirkliche Gegner, gegen natürliche Schwierigkeiten u. Hindernisse.

Sind die dabei erzielten Leistungen dem Durchschnitt weit überlegen, so ist es immer möglich, den Betreffenden herauszunehmen und besonders zu schulen. Solche Höchstleistungen sind aber nicht zuerst unser Ziel. Wir wollen uns freuen, wenn sie aus unserer Arbeit erwachsen, das darf uns aber nicht dazu verleiten, unser eigentliches Ziel aus dem Auge zu verlieren. Denken wir an die alte Sage! Bleiben wir in wirklicher Verbindung mit der „Mutter Erde“, um uns immer wieder zu erneuern, denn diese Erneuerung ist die sicherste Grundlage für wirkliche Leistung, die sich immer wieder bewähren wird.

S. S.

## Selbstgefertigte Geräte

Schon heute müssen wir die Frage stellen, wie wird es im Winter werden mit dem Sport, an dem wir doch im Sommer so viel Freude gefunden haben?

Da müssen wir jetzt schon mit den Vorbereitungen beginnen.

Im Holzschuppen liegen dünne Baumstämme und ein dicker Holzloß, der etwa 50 bis 60 Zentimeter lang ist. Das kann einen brauchbaren Bod abgeben!

Jetzt heißt es ran an die Arbeit. Schon ist man mit Rollstock, Beil und Säge dabei, und für einen geschickten Zimmermann,



Die Polsterung.

Der rohe Holzbod.

der ja in jedem Bauern steckt, ist der Holzloß bald „auf die Beine gestellt“. Nun muß er noch kräftig mit dem Hobel geglättet werden, damit die Aststümpfe und Unebenheiten verschwinden. Ecken und Ranten werden rund, und nach eifrigem Zimmern steht ein durchaus brauchbares Turngerät da. Schön und zünftig sieht es zwar nicht aus, aber seinen Zweck wird es schon erfüllen. Die Mederer können uns ja freundlicher-

weise ein paar Märker vorschleichen, damit der Bod einen Lederbezug bekommt. Da sie das aber vermutlich nicht machen werden, müssen wir uns wieder einmal selbst helfen. Irgendwo war noch eine alte Bodenplane übrig, auch einige Düngersäcke finden sich.

Nun fehlt nur noch die Polsterung;

aber die gute Heuernte läßt auch für die armen Turner etwas abfallen.

Aus mehreren Düngersäcken wird ein großer Sack zusammengeknüpft. Dieser wird mit Heu prall gestopft, so daß er etwa 5 bis 10 Zentimeter dick wird; dann wird diese Matraße kreuz und quer durchgesteppt, so daß ein Karomuster von 10 bis 15 Zentimeter Seitenlänge entsteht. Das Heu kann nun nicht mehr verrutschen. — Jetzt kommt die Bespannung; die Matraße wird aufgelegt und an den vier unteren Ecken angenagelt. Dann kommt die Bodenplane darüber, auch die wird am Bodbauch festgenagelt, und der Bod ist gebrauchsfertig.

Zur Einweihung kommt ein wuchtiger Bodsprung. Das Ding steht fest, ohne zu wackeln.

Jetzt wird der Bod quergestellt, dann muß man beim Sprung schon etwas stärker grätschen.

Es gibt nichts, was man nicht an diesem Bodersack machen könnte: Hopke, Bücke, Schafsprung, Schere und Uberschlag

sind das mindeste, was hier geübt werden kann. Vorerst tut's der Bod; auf ähnliche Weise können wir uns in den Wintermonaten noch ein brauchbares Pferd zusammenzimmern, womit schon viel mehr anzufangen ist.

## Bauernkundgebung und Turnen

Seit drei Wochen erst kennen die Jungbauern die Ausdrücke „Körperschule“ oder „Bodenturnen“ oder „Sechttrolle“ aus eigenem Erleben. Deshalb herrscht große Aufregung, als ich bei ihnen eintreffe. Ich hatte tags zuvor einen Brief der Landesbauernschaft bekommen: „Am Dienstag, dem ... findet in ... eine Bauernkundgebung statt, bei welcher die Schule ... (gemeint ist die Bäuerliche Werkschule) Vorführungen von Leibesübungen zeigen soll. Wir bitten Sie, sich mit dem Direktor der Schule in Verbindung zu setzen.“ Eine Werbung für unsere deutschen Leibesübungen sollte es sein, denn die Landbevölkerung kennt davon noch immer wenig.

Das war gar nicht so leicht, die verschiedenen Hindernisse zu überwinden. Denn unser „Kampfsplatz“ war ein Saal in der Größe von 10 mal 50 Meter, an dessen Ende eine kleine Bühne der Ort sein sollte, von der aus meine 16 Jungen die Leute begeistern sollten. Der Saal war gerappelt voll von Leuten — ungefähr 400 Bauern und Bäuerinnen — und außerdem voll von Qualm. Denn die Bauern rauchten wie die Schloten und hatten bereits nach einer halben Stunde einen derartigen Nebel verursacht, daß man die „Herren“ am Vorstandstisch nur noch hören konnte; sehen konnte man sie nicht mehr. Deshalb mußte ich, als wir an die Reihe kamen, notgedrungen die Bühne erleuchten lassen — es war Nachmittag und heller Sonnenschein draußen — damit wir wenigstens gesehen wurden.

### „Kritische Zuschauer“

Nichts war vorbereitet, aber die Jugend machte ihre Sache ausgezeichnet. Einmarsch mit einem Lied — Körperschule in qualvollem Gedränge — Partnerübungen — Bodenturnen. Spaß gab es, denn etliche kugelten durcheinander und brachten unsere schöne Ordnung auseinander. Wenn auch ein ganz Ehrgeiziger dreimal zum Uberschlag ansetzte und dann ganz derb auf den Rücken plumpste, was machte das aus! Er zog ganz stolz, wenn auch mit etwas verzerrtem Gesicht ab.

Erst hatten sie uns mißtrauisch angesehen, doch dann wurden sie munter. Und meine Jungen vergaßen ganz das hohe Publikum, so waren sie bei der Sache. Und was sie dann alles zuletzt noch machten! Sechttrollen aus dem Stand — den ulkigen Krebsgang, einer hatte solch ein Tempo, daß er fast über die Rampe rollte, kurz und gut, jeder zeigte ein anderes Kunststückchen. Und als dann Schluß war, standen meine sonst so steifen Jungen stolz wie Götter in Reih' und Glied, im Vollgefühl ihrer Kraft und über das ganze Gesicht strahlend!

„Ja, so leicht hätte ich mir eine Vorführung nicht vorgestellt!“, meinte einer. Und nach dieser aufregenden und anregenden Sache griff unser Publikum zwar wieder zu der unvermeidlichen Zigarre, nur etwas nachdenklicher als im Anfang.

Joachim Dille.



# Landwirtschaftliches Genossenschaftswesen



## Der Bauer als Kunde der Dorfkasse

Die im Laufe der letzten Monate herausgebrachten Reichsgesetze über das Kreditwesen lassen erkennen, daß nunmehr den Forderungen der Bauern als Kunden der genossenschaftlichen und sonstigen Kreditinstitute weitestgehend Rechnung getragen wird.

Bei der Festlegung dieser Bestimmungen ging man von dem Gesichtspunkte der größtmöglichen Sicherheit für die Einleger aus und schuf damit für die Kunden eine weitere Vertrauensgrundlage.

Die Sicherheiten der Einlagen sind vor allem durch die Bestimmungen über die Erlaubnis und Untersagung des Betriebes von Unternehmungen, welche Geschäfte als Kreditinstitute betreiben wollen, gegeben. Dazu kommen noch die Vorschriften für Kreditinstitute, daß sie dem Aufsichtsamt und dem Reichskommissar für Kreditwesen unterstellt sein müssen, desgleichen die Vorschriften für das Kreditgeschäft als solches. Außerdem ist es nicht mehr möglich, daß Spar- und Anlagegelder mit dem übrigen Geschäft verbunden werden können.

In diesem Zusammenhange wirft sich vielfach die Frage auf, welche Faktoren heute für den Bauern als Kunden einer Dorfkasse maßgebend sind, und in welchem Verhältnis der Bauer als Kunde zu einem solchen bäuerlichen Kreditinstitut steht.

Das Wesentlichste ist und bleibt für den Bauer in geldlichen Angelegenheiten das Vertrauen.

Die Dorfkasse hat natürlich im Rahmen der neuen Satzungen ihre Vertrauensgrundlage verbreitert, kann aber auch heute noch nicht die Wünsche der bäuerlichen Kundschaft, ebenso wie andere Kreditinstitute, ohne weiteres erfüllen. Da sie doch nur im kurzfristigen Geschäft tätig sein kann, nehmen die langfristigen Kreditwünsche bei der Dorfkasse eine besondere Stellung ein. Trotzdem haben sich die Beziehungen zwischen Bauer und Dorfkasse mehr und mehr gebessert und man kann sagen, daß die Dorfkassen im bäuerlichen Wirtschaftsleben zu brauchbaren Einrichtungen geworden sind. Wenn da und dort Abneigungen gegen den bankmäßigen Geld- und Geschäftsverkehr noch festzustellen sind, sind diese zum größten Teil auf Unkenntnis der wirklichen Sachlage zurückzuführen. Die Dorfkasse ist eben ihrer Struktur nach eng mit der örtlichen Wirtschaft verbunden und bildet in einem lebensfähigen Regionalbanksystem eine Stelle, auf die die bäuerliche Wirtschaft im großen und ganzen zurückgreift. Sie ist auch in der glücklichen Lage, nicht nur auf geldliche Fragen, sondern auch auf privatwirtschaftliche Wünsche des einzelnen einzugehen und dem Bauer als Kunden eine individuelle Behandlung zukommen zu lassen. Im bäuerlichen Kreditwesen spielt deshalb das persönliche Verhältnis zum Kunden eine beachtliche Rolle.

Diese persönliche Zusammenarbeit ist bei den meisten Dorfkassen zu finden und geht zum größten Teil auf das Verständnis für die bäuerliche Wirtschaft bei den Dorfkassenrechnern zurück, die selbst der Landwirtschaft entstammen und meist noch in ihr tätig sind.

Dieses individuelle Eingehen ist insofern von nicht zu unterschätzender Bedeutung, als in Zukunft für alle bankmäßigen Verpflichtungen die persönliche Würdigkeit, Charakter und Einstellung des Kreditwärtigen zum Volksganzen im Vordergrund steht und nicht mehr ausschließlich der Ver-

mögenswert maßgebend ist. Dadurch ist es auch nicht mehr möglich, daß Schuldner durch falsche Vorspiegelungen über die Güte ihres Betriebes und durch Täuschungen über die gestellten Sicherheiten die Krediteinrichtungen schädigen können.

Soweit die Dorfkasse z. B. nicht in der Lage ist, den Kreditwünschen nachzukommen, besteht für sie die Möglichkeit auf ihr Zentralinstitut zurückzugreifen. Was die Sicherung der eingelegten Spargelder anbelangt, so liegt diese mittelbar beim Träger der Dorfkasse, also ausschließlich bei den Bauern selbst. Eine weitere Sicherheit liegt darin, daß die Dorfkassen gewöhnlich einem übergeordneten Revisionsverband angehören müssen, der die treuhänderische Ueberwachung vornimmt.

Die eingelegten Spargelder der Bauern fließen von den Dorfkassen in Form von Krediten direkt wieder in die bäuerliche Wirtschaft zurück, wodurch nicht nur Zeit und Kosten erspart, sondern engste Gemeinschaftsarbeit gepflegt wird.

Diese wirkt sich auch erzieherisch auf die Moral im bäuerlichen Geschäftsverkehr aus. Der Bauer als Kunde und Genosse eines bäuerlichen Kreditinstitutes wird also bei klarer Ueberlegung einsehen, daß die bäuerlichen Krediteinrichtungen ihre Aufgaben ausschließlich im landwirtschaftlichen Spar- und Darlehenswesen suchen und diese nur dann restlos erfüllen können, wenn auch von Seiten aller Kunden die übernommenen Verpflichtungen unbedingt erfüllt werden. Ab.

## Unbeschränkte Haftung des Genossenschaftsvorstandes

Das Oberlandesgericht Königsberg hat eine grundsätzliche wichtige Entscheidung über die Schadenersatzpflicht der Vorstandsmitglieder einer Genossenschaft bei ordnungswidriger Geschäftsführung gefällt, die im „Recht des Reichsgerichts“ mitgeteilt wird. Insbesondere ist dabei festgestellt worden, daß der Vorstand sich nicht durch vorherige Zustimmung des Aufsichtsrates oder der Generalversammlung von seiner Haftung befreien kann. Die Entscheidung stützt sich auf § 34 des Genossenschaftsgesetzes, nach dem

die Vorstandsmitglieder persönlich für jeden Schaden haften,

den sie bei ihrer Geschäftsführung durch Außerachtlassen der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anrichten. Nach der Urteilsbegründung ist auch eine Bestimmung der Satzung, die ein Vorstandsmitglied von jeder Ersatzpflicht befreit, soweit der gesamte Vorstand und Aufsichtsrat oder die Generalversammlung mit dem Verzeihen des Vorstandsmitgliedes einverstanden sind, nichtig. Dementsprechend ist der Vorstand auch dann ersatzpflichtig, wenn er durch Beschluß des Aufsichtsrates oder der Generalversammlung im voraus gedeckt sein soll, sonst könnte es möglich sein, durch unzutreffende Darstellung, insbesondere der Kreditwürdigkeit des Darlehensnehmers, die Unternehmungen günstiger darzustellen, um sich dadurch jeder Verantwortung zu entziehen.

Nur dann wird ein Vorstand einer Genossenschaft oder ein einzelnes Mitglied des Vorstandes von der Haftung für Schaden frei, wenn die Generalversammlung in voller Kenntnis der Sachlage nachträglich die Entlastung des Vorstandes oder seiner Mitglieder beschließt.

Auch die Abdeckung der Verluste aus öffentlichen Mitteln befreit nicht von der Schadenersatzpflicht, weil die öffentlichen Mittel als Gesundheitsgelder im Interesse der Allgemeinheit den Fortbestand der Genossenschaft sichern sollen, aber nicht dazu bestimmt sind, einzelne Genossen von ihrer Schuld zu befreien.

## Ehrentafel für Veteranen der Arbeit



Die am 22. November 1872 in Baldkirch geborene Luise Joos, steht seit dem 1. Februar 1892 im Dienste des Landwirts Hermann Guttsell in Lunfel. Während ihres 43jährigen Wirkens war sie der Familie Guttsell eine fleißige, ehrliche und treue Helferin, wofür ihr herzlichsten Dank und Ehre gebührt.

## Ruft die Preise ab!

Auf die vielen Anfragen in den letzten Wochen geben wir nachstehend diejenigen Nummern unseres Kalenders 1935 bekannt, auf die ein Preis entfallen ist, und doch nicht abgerufen wurde. Am 28. Scheidung (September) 1935 erlischt der Anspruch auf Auslieferung der Preise.

### Noch nicht abgerufene Hauptpreise

15 017 Zuchtkalbin	21 616 Fahrrad
4 732 Gabelheuwender	621 Milchzentrifuge
35 829 Nähmaschine	30 035 Saugpumpe

### Noch nicht abgerufene Trostpreise

entfallen auf die Kalender 1935 mit den Nummern: 1622, 1689, 2408, 2689, 3745, 3876, 4322, 4768, 5511, 6684, 7033, 7809, 8045, 8938, 9312, 9402, 9784, 10 357, 10 808, 11 323, 11 867, 12 226, 13 319, 13 514, 13 706, 14 400, 14 793, 14 811, 15 073, 15 173, 15 675, 16 785, 16 925, 17 354, 18 206, 18 649, 18 829, 19 873, 19 992, 20 551, 20 914, 20 975, 21 122, 21 331, 21 789, 22 429, 22 785, 23 637, 23 778, 24 456, 24 543, 24 889, 26 539, 26 873, 27 359, 27 469, 28 305, 28 542, 29 216, 30 170, 30 326, 30 752, 31 043, 31 404, 31 673, 32 374, 32 679, 32 705, 33 128, 33 384, 33 642, 34 153, 34 243, 34 537, 36 119, 36 564, 36 758, 37 814, 37 957, 39 439, 40 423, 40 672, 40 953, 41 054, 41 510, 41 808, 42 206, 42 312, 42 369, 43 648, 43 794, 44 001, 44 127, 44 747, 45 854, 45 862, 46 459, 47 127, 47 805, 47 979, 48 568, 48 877, 49 568, 50 126, 50 247, 50 658, 51 123, 51 364, 52 096, 52 759, 53 355, 53 543, 53 898, 54 197, 54 875, 55 463, 55 597, 56 749, 56 825, 56 989, 57 121, 57 235, 57 299, 58 715, 59 206, 59 567, 60 333, 60 515, 60 629, 61 004, 61 675, 61 769, 62 623, 62 883, 63 007, 63 117, 64 486, 64 568, 64 797, 65 805, 65 957, 66 628, 66 736, 66 824, 67 033, 67 739, 67 939, 68 659, 69 227, 69 749, 70 237, 70 628.

## Ein Blick in den neuen Bauernkalender

Um unseren treuen Kalenderfreunden die Wartezeit bis zum Versand des Kalenders etwas zu verkürzen und die alljährlich wiederkehrende Neugier ein wenig zu befriedigen, wollen wir heute, soweit dies möglich ist, einmal einen verbotenen Blick in den neuen Jahrgang werfen.

Wer sich an den Bauern wendet, muß sich mit seinem Land befassen, mit dem er verwachsen ist. Das Land ist ihm alles, und niemand kennt es besser als er. Er lebt mit dem Land und durch das Land. Auf dem rauhen Boden der Wirklichkeit stehend, sieht er alles so, wie es ist. Mit den gleichen kritischen Augen betrachtet der Bauer auch seinen Kalender. Für Sprücheklopfer ist in einem Bauernkalender ebensowenig Betätigungsfeld wie für Phantasten. Solche Pflanzen sind dem Bauern in der tiefsten Seele verhaßt. Wer für den Bauern schreibt, muß vor allem Land und Leute kennen. Er muß etwas zu sagen haben, an dem der Bauer inneren Anteil hat, zu dem er sachverständig Stellung nehmen kann. Danach richtet sich zunächst einmal der Kreis der heranzuziehenden Mitarbeiter, denn weit mehr noch als von einer Zeitung oder Zeitschrift muß von einem Kalender verlangt werden, daß er nicht nur belehrend und erziehend, sondern auch unterhaltend wirkt.

Der Badische Bauernkalender erfüllt diese Bedingungen in jeder Hinsicht. Die hier zum Bauern reden, sind entweder selbst Bauern oder aufs engste mit dem Bauerntum vertraut. Schreibgewandte Federn beschäftigen sich mit allem, was sich im Gesichtskreis des Bauern bewegt. Zunächst also einmal mit Land und Leuten. In Fortsetzung der im Vorjahr begonnenen Aufzählung werden heuer der Winzer und Fischer am Bodensee, Land und Leute vom Heuberg, Dogenland und Hohenvoll, der Bauer im unteren Breisgau, der Ortenauer Bauer und das Volkstum im Frankenland in ihrer Wesensart geschildert. Eine andere Aufzählung handelt von der Bestimmung auf eigene Kraft, vom Bauerntum als dem Jungbrunnen der Nation, vom Verhältnis des Bauern zur bildenden Kunst, von unseren Heimattrachten, von den bäuerlichen Hofzeichen und vom bäuerlichen Sternweistum.

So haben wir außerhalb des unterhaltenden Teils, auf den ebenfalls größte Sorgfalt verwandt wurde, eine Fülle von Wissenswerten für unsere Bauern zusammengetragen, wie sie eben nur von einem Bauernkalender erwartet und gefordert werden kann. Deshalb muß in jedes Bauernhaus ein Badischer Bauernkalender.



Reichsnährstand



Bekanntmachungen

Blut und Boden

der Landesbauernschaft

## Hauptabteilung II

## XXX. Deutsche Braugersten- und Hopfenausstellung

Vom 7. bis 12. Oktober 1935 findet in den Ausstellungsräumen des Instituts für Gärungsgewerbe in Berlin die

XXX. Deutsche Braugersten- und Hopfenausstellung statt.

Mit der Ausstellung wird ein Preisbewerb der ausgestellten Gersten- und Hopfenmuster verbunden sein.

Die unter Mitwirkung des Reichsnährstandes veranstaltete Deutsche Braugersten- und Hopfenausstellung mit Abteilung für Brauweizen soll dem Brauerei- und Mälzereigewerbe einen umfassenden Überblick über den Ausfall der heimischen Braugersten-, Brauweizen- und Hopfenernte verschaffen und Zeugnis über den Stand der heimischen Qualitätserzeugung ablegen.

Sie soll aber auch durch Teilnahme an den Preisbewerben den deutschen Braugersten-, Brauweizen- und Hopfenbauern Gelegenheit bieten, ihre Ernten von sachverständigen Preisrichtern, denen Vertreter des Brauerei- u. Mälzereigewerbes, des Handels, der Landwirtschaft und der Brauwissenschaft zu gleichen Teilen angehören, begutachten und einschätzen zu lassen.

Die Landesbauernschaft Baden, Hauptabteilung II, macht alle Braugerstenanbauer und Hopfenplanzer auf diese Gelegenheit aufmerksam und bittet, sich möglichst zahlreich und mit erstklassigem Material an der Ausstellung zu beteiligen.

Zum Preisbewerb mit anschließender Ausstellung zugelassen werden nur in Deutschland von dem Bewerber oder seinem Auftraggeber im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb (Wesib oder Pachtung) gebaute Braugersten, Brauweizen und Hopfen der Ernte 1935.

Zum Preisbewerb mit anschließender Ausstellung zugelassen sind neben einzelnen Erzeugern auch landwirtschaftliche Körperschaften, Organisationen usw.

Gegenstände des Preisbewerbes mit anschließender Ausstellung sind:

- Muster (je 25 Kilo) von Braugersten, zweizeiligen Sommer- und zweizeiligen Wintergersten, inländischer Herkunft.
- Muster (je 25 Kilo) von Brauweizen inländischer Herkunft.
- Muster (je 15 Kilo) von Hopfen inländischer Herkunft.

Zurückweisungen zu dem Preisbewerb angemeldeten Mustern veranlaßt die Geschäftsführung nach freiem Ermessen ohne Angabe von Gründen.

Die Anmeldung bzw. der ausgefüllte Anmeldebogen muß spätestens bis zum 1. September 1935 in Händen der Geschäftsstelle der Ausstellung sein.

Später einlaufende Anmeldungen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Nach eingetrossener Anmeldung werden den Teilnehmern am Braugersten- und Brauweizen-Preisbewerb von der Geschäftsstelle Blechbüchsen für Aehrenbüschel u. Säcke zugelandt. Das Eintreffen dieser Gegenstände beim Bewerber gilt gleichzeitig als Bestätigung für die angenommene Anmeldung.

Für jedes Preisbewerbsmuster muß ein besonderer Fragebogen ausgefüllt und der Geschäftsstelle eingesandt werden. Dieser wird dem Bewerber nach erfolgter Anmeldung zusammen mit Sach, Blechbüchse usw. von der Geschäftsstelle zugestellt. Muster, zu welchen der ordnungsmäßig ausgefüllte Fragebogen fehlt, oder bei denen die Angaben ungenügend sind, können zum Preisbewerb nicht zugelassen werden.

Der Nachweis des Eigenbaues und der einwandfreien Probeentnahme ist amtlich, oder durch einen zuverlässigen Zeugen, der nicht Angestellter oder Verwandter des Bewerbers sein darf, auf dem Fragebogen unterchriftlich zu erbringen.

Für die Beglaubigung des Eigenbaues und die ehrliche Probeentnahme hat der Bewerber selbst rechtzeitig Sorge zu tragen. Das Fehlen dieser einwandfreien Beglaubigung hat die Ablehnung des Preisbewerbsmusters zur Folge.

Die zum Preisbewerb eingesandten

Braugersten und Brauweizen sollen marktfertig hergerichtet sein,

ohne jedoch besonders für die Ausstellung geschönt zu werden.

Jedem Gersten- oder Weizenmuster muß ein entsprechendes Aehrenbüschel beigelegt werden. Die Aehrenbüschel sind ausstellungsfertig herzurichten, d. h. die Büschel sind unterhalb der Aehren zusammenzubinden, die Halme sind auf etwa 25 Zentimeter unterhalb der Aehren abzuschneiden und mit den Halmenenden zuerst, gerade in die Büchsen zu stecken. Jedes Aehrenbüschel soll aus etwa 100 Aehren bestehen.

Das Gersten- oder Weizenpreisbewerbsmuster (je 25 Kilo) muß eine Durchschnittsprobe (nicht handverlesen) von mindestens 50 Zentnern darstellen, die vom Bewerber probegemäß lieferbar sind. Bei einem Probedruck muß das Muster mindestens der gleichen Menge entnommen werden. Proben auf kleineren Mengen werden nicht zugelassen. Die Muster dürfen nicht kleinen Sortenanbau- bzw. Düngungsversuchen entnommen werden. Derartige Muster dürfen nur von landwirtschaftlichen Körperschaften ausgestellt und müssen besonders bezeichnet und genügend gekennzeichnet werden. Sie werden nicht untersucht und nehmen auch nicht am Preisbewerb teil.

Ein Bewerber kann mehrere Gersten-, Weizen- oder Hopfenmuster (jedoch höchstens je drei) am Preisbewerb teilnehmen lassen, sofern sie nach Sorte oder Kultur deutliche Unterschiede aufweisen. Der Einzelbewerber kann im Rahmen von Sammelbewerbungen seiner Vereinigung, Körperschaft oder Organisation mit dem gleichen Muster nicht nochmals am Preisbewerb teilnehmen.

Das Hopfenpreisbewerbsmuster (je 15 Kilo) muß eine Durchschnittsprobe einer Gesamternte von mindestens 10 Zentnern luftgetrocknenen Hopfens sein. Es darf nur durch eine von der Hopfenstelle des Reichsnährstandes beauftragte Kommission oder einen von ihr bestimmten Vertrauensmann dem Lager des Hopfenbauers, welches von allen Seiten gut zugänglich sein muß, entnommen werden. Es wird an Ort und Stelle unter Siegel gelegt oder plombiert.

Beträgt aber die Gesamternte weniger als 10 Zentner so müssen die Lagerbestände, aus denen die Hopfenproben gezogen werden sollen, wenigstens ein Drittel der ganzen Jahresproduktion ausmachen.

Der am Preisbewerb teilnehmende Hopfen darf weder geschwefelt, noch anderweitig konserviert, noch auf Darren mit Koksfeuerung, bei denen die Heizgase durch den Hopfen ziehen, getrocknet worden sein. Ergibt die Untersuchung eine solche Trocknung oder Konservierung, so werden die entsprechenden Muster von der Prämierung ausgeschlossen.

Die Lagerbestände von Gerste, Weizen oder Hopfen, aus denen die Preisbewerbsmuster entnommen werden, dürfen schon vorher verkauft sein. Doch müssen die betreffenden Lagerbestände, denen das Muster entnommen werden soll, sich zur Zeit der Probeentnahme noch in den Lagerräumen des Erzeugers befinden. Die Zulassung von Mustern, bei denen die Probeentnahme wegen außergewöhnlicher Umstände nicht in der obigen Weise erfolgen kann, behält sich die Ausstellungsleitung nach eingehender Prüfung jedes einzelnen Falles vor. Zurückweisungen erfolgen ohne Angaben von Gründen.

Die Erzeuger von Braugerste, die sich an der Ausstellung in Berlin beteiligen wollen, bitten wir, sich unmittelbar an die Geschäftsstelle der Ausstellung (Adresse: Institut für Gärungsgewerbe, Berlin N 65, Seefr. 12/15, Telegrammadresse: Amylum, Berlin, Fernsprecher: Amt Wedding D 6, 4201, Postcheckkonto Berlin Nr. 3600) zu wenden.

Wir empfehlen, die Anmeldung möglichst bald vorzunehmen und sie nicht bis zum letzten Termin hinauszuschieben, damit die auszufüllenden Formulare zu dem letzten Anmelde-termin (1. September 1935) bestimmt in Berlin sind.

Wegen der Hopfenpreisbewerbsmuster ergeht noch besondere Aufforderung an die Hopfenbauernschaften.

Fortsetzung auf Seite 1130

**Bauern** kauft nur bei unsern Inserenten, die auch unsern Berufsstand unterstützen  
 laßt nur arbeiten

Bezirksanzeigen: Die einbaltige Millimeterzeile 10 Bsp. 1 Normalfeld 35 mm hoch, 46 mm breit RM 7.—; Wiederholungsnachlässe nach Tarif

**Freiburg i. Br.**

**Baumaterialien, Plattenbeläge** In jeder Ausführung  
**Prodorit-Silolack** liefert

**Oberbadischer Baustoff-Vertrieb, Inh.: Franz Schweiß**  
 Freiburg i. Br., Rampenstraße 1 (im Hauptgüterbahnhof), Telefon 7842  
 Mit unverbindlicher fachmännischer Beratung stehen wir zur Verfügung

Die **Milchwirtschaft** braucht als  
 Zweckbelag für Boden und Wände der Betriebsräume  
 Steingebodenplatten und glasierte Wandplatten  
 Lieferung und Ausführung fertiger Beläge durch

Firma **Alb. Gebhardt, Baumaterialien**  
 Fernruf 3586 · Freiburg i. Br. · Schwimmbadstraße 36  
 Steinzeng-, Bieh- und Schweinetröge  
**SILO-Anstrich „Inertol“**

**Ernst & Co. Inh. W. Schwend**  
 Kolonialwaren, Groß- und Kleinverkauf  
**Futtermittel**  
 Telefon 2710, Freiburg i. Br., Merianstr. 29 Telefon 2710



**Verbrauchergenossenschaft**

Fahrnau	Freiburg	Grenzach	Lörrach
Murg	Schönau	Steinen	Waldshut
Wehr	Weil a. Rh.	Zell	Kappel
Oberweier	Schutterwald	Seelbach	

**Emmendingen**

Transportable Waschkessel  
 in jeder Ausführung billig von  
 45.— Mk. an. Emsl. Waschköfen für  
 Obst, Fleisch und Gemüse.  
**Karl Bodenweber**  
 Emmendingen

**SILOS**  
 neuester Konstruktion baut  
**H. Zuckerswerdt**  
 Baumeister  
 Emmendingen

**Waldkirch**

**Karl Burger**  
 Getreide- und Futtermittel  
 Waldkirch

**Kiechlinsbergen**

Silos neuester Konstruktion baut  
**Franz Jos. Späth**  
 Bauunternehmer  
 Kiechlinsbergen a. R.  
 Telefon Nr. 373 Ebingen

**Villingen**

**Saubere Räume**  
 durch Klinkerplatten,  
 Steingebplatten,  
 glasierte Wandplatten,  
 säurebeständig,  
 in großer Auswahl bei  
**Christians & Thiele**  
 Baustoffe aller Art  
 Villingen im Schwarzwald

**Wehr**

Schweinetröge  
 Stallbodenplatten  
 Silo-Schuhanstrich  
 Qualitäts-Dachziegel  
 Wand- u. Bodenplatten  
 liefert vorteilhaft:  
**Jakob Ernst**  
 Baustoffe aller Art  
 Wehr, Baden

**Triberg**

Ausführung elektr. Licht- und Kraftanlagen für die  
 Landwirtschaft.  
 Lager in Elektromotoren  
**Elektrizitäts-Gesellschaft, Triberg**  
 G. m. b. H.

Für den Bezirk Kaiserstuhl (Kreis Freiburg i. Br.)  
 suchen wir

**Landwirte**

als Bezirksvertreter mit Reiselätigkeit bei ent-  
 sprechender Vergütung. Offerten an:

„Ceres“ Hagelversicherung a. G.  
 Bezirksdirektion  
 Frankfurt a. M., Eschersheimerlandstr. 6

Beachtet  
 die  
 Anzeigen  
 im  
 Wochen-  
 blatt

**Johann Ristenfeger**  
 Villingen i. Schw.  
 Hoch- u. Tiefbauunternehmung

Spezialgeschäft für Boden- und  
 Wandbelagsarbeiten, Betonwa-  
 renfabrikation mit Bahngleisban-  
 schluß, Fabrikation von Grün-  
 futter-Silos und Frischwasser-  
 Kläranlagen.

**Achtung!**

Fertige von jedem Auto an:  
 Motormähmaschinen  
 zugleich Zugmaschine  
 bis heute unübertroffen in Leistung  
**Josef Gallmann, Wehr i. B.**  
 Mechanische Werkstätte  
 Telefon 282

**Gib Anzeigen auf;  
 sie werben für Dich!**

**Allensbach**

Lassen Sie **Silo** nur vom Fachmann herstellen. Wir liefern maschinengekampfte **Silofeine** zu billigst. Tagespreisen. Großes Lager in neuzeitl. Stallrinnen.

**F. Harder und L. Baumgärtner**  
Zementwarengeschäft  
Allensbach

**Radolfzell**

August Kratt

das  
führende Kaufhaus  
Radolfzell

**Kirchen-Hausen**

**Deug-Dieselmotoren**

Alle Arten Landwirtschaftl. Maschinen, Fahrräder, Nähmaschinen, auch gebrauchte Maschinen stets auf Lager

**Franz Josef Geißer**  
Maschinenhandlung  
Kirchen-Hausen

**Markelfingen**

**Fahrräder**

best. Zubehör, billig u. gut von **Radio-Ernst**,  
Markelfingen a. B.

**RADIO**  
Elektro-, Radio-, Fahrradartikel  
Schreiben Sie uns Ihre Wünsche, wir senden Ihnen gerne mit Prospekten, Auskunft und Vorführung u. Verfüg.  
Auch auf bequeme Teilzahlung

**Steißlingen**

**Landwirtschaftl. Maschinen u. Fahrräder**

kaufen Sie günstig bei

**Schönenberger, Steißlingen**

Land-Maschinen-Reparatur-Werkstätte

Fachmännliche Beratung und Ausführung sämtlicher Reparaturen - Ersatzteillager

**Singen**

**Leibbinden**

Bruchbänder, Krampfaderrümpfe, Plattfußeinlagen sowie sämtliche Kranken- und Kinderpflegeartikel

Sanitäts-Abteilung der **Adler-Drogerie**

**Artur Sauter**  
Singen-Hohentwiel  
Eingang Adolfs-Hilfer-Straße  
Bei allen Kassen zugelassen

**Eberbach**

**Wein- u. Mostfässer**

Neue  
rund und oval  
in anerkannt erstklassiger  
Ausführung, aus höher,  
deutscher Gebirgsweiche  
hergestellt liefert fälschertig

**Heinrich Kappes, Fassfabrik**  
Eberbach (Baden), Telefon 302  
Verlangen Sie Angebot

**Güttingen**

**Silos** mit voller Garantie

erstellt fachmännisch

**Hügler & Wiggenhauser**

Baugeschäft  
Güttingen  
bei Radolfzell

**Gerhardt Baumgärtner**

Kunststeingeschäft

Güttingen b. Radolfzell

Liefere sämtliche  
Kunststeine u.  
Zementwaren

**Ueberlingen/Ried**

**Beton-Rund-Silos** aus Zementformsteinen neuester Konstruktion nur von

**Koch & Ruppel, Überlingen**  
a. Ried, Kr. Konstanz

Baufreie liefern wir jederzeit

**Ueberlingen / See**

**Silos** neuester Konstruktion vom

**Baunternehmung**  
Ksprion & Cie. G. m. b. H.  
Überlingen am Bodensee

**Silos** neuester Konstruktion in Größe 2,07 m, 2,55 m, 3,02 m, 3,52 m, Durchm. baut u. liefert

**Karl Stephan, Baunternehmung**  
Überlingen (Bodensee)

Zulassung für Bedarfserkennungsschein  
**Qualitäts-Möbel** billig u. preiswert  
kauft man bei  
**K. Jäger, Möbelwerkstätte, Radolfzell**

**Deutscher Bauer, spare beizeiten!**

Sparen bringt Dich vorwärts und bewahrt vor drückenden Schulden.  
Sorge für die Wechselfälle des Lebens und spare  
zu günstigen Bedingungen bei den

**öffentlichen Sparkassen**



Mündelscheerl



Mit Gemeindebürgerschaft

in:

- Bonndorf
- Breisach
- Donaueschingen
- Emmendingen
- Eugen
- Freiburg i. Br.
- Furtwangen
- Gottmadingen
- Heiligenberg
- Hornberg
- Kandern

- Kenzingen
- Kirchzarten
- Konstanz
- Vörrach
- Meersburg
- Mengen
- Mehlkirch
- Mülheim
- Murg-Lausenburg
- Neustadt i. Schw.
- Pfullendorf
- Radolfzell

- Reichenau
- Rheinfelden
- Säckingen
- Salem
- St. Blasien
- St. Georgen
- Schönau i. Schw.
- Schopfheim
- Singen
- Staufen
- Stodach
- Stühlingen

- Todtnau
- Triberg
- Ueberlingen
- Villingen
- Waldkirch
- Waldshut
- Wehr/Baden
- Weil a. Rh.
- Zell i. W.

Fortsetzung von Seite 1127

Die Ausstellungsgebühr beträgt für jedes Preisbewerbsmuster Braugerste, Branweizen oder Hopfen 3 RM. Die Gebühren müssen gleichzeitig mit der Anmeldung voll bei der Geschäftsstelle einbezahlt werden, andernfalls wird die Anmeldung als nicht erfolgt betrachtet.

Die Muster sind frachtfrei oder postfrei der Geschäftsstelle zuzustellen und verbleiben unentgeltlich im Besitz der Ausstellungsleitung. Bei nachträglicher Zurückziehung der Anmeldung, bei Nichteinsendung oder verspäteter Einsendung der angemeldeten Ausstellungsmuster oder bei vom Aussteller verschuldeter Zurückweisung vom Preisbewerb findet keine Rückzahlung der Ausstellungsgebühr und in letzteren Fällen auch keine Einsendung der Ausstellungsmuster statt.

Die zum Preisbewerb angemeldeten Braugersten- und Branweizenmuster müssen spätestens bis zum 17. September, die Hopfenmuster spätestens bis zum 26. September im Besitz der Ausstellungsleitung sein.

Später eintreffende Preisbewerbsmuster haben keinen Anspruch mehr auf Zulassung zum Preisbewerb.

Eber-Sammelförungen und Zuchtschweineschauen im Jahre 1935

Die Landesbauernschaft Baden beabsichtigt, in der Zeit von Mitte September bis Ende Oktober d. J. 12 Ebersammelförungen und bis zu 17 Zuchtschweineschauen abzuhalten.

Ebersammelförungen

Zu den Ebersammelförungen müssen gemäß Erlass des Herrn Finanz- und Wirtschaftsministers vom 1. Juli 1935 Nr. 16 895 sämtliche öffentliche zur Zucht aufgestellten Eber vorgeführt werden. Für die fristgemäße Vorführung ist das Bürgermeisteramt verantwortlich. Bei der Vorführung sind die Abstammungsnachweise der einzelnen Eber mitzubringen. Die Schauorte und Schautage werden nach endgültiger Festlegung besonders bekanntgegeben. Körschabühren werden in diesem Jahre nicht erhoben.

Die Landesbauernschaft Baden stellt für diese Sammelförungen Wegeelder zur Verfügung, und zwar in der Abmessung:

- bis zu 10 Kilometer Entfernung vom Körort kein Wegegeld,
über 10—15 Kilometer für 1 Eber 3 RM., für jeden weiteren Eber 1 RM. mehr,
über 15 Kilometer für 1 Eber 5 RM., für jeden weiteren Eber 1,50 RM. mehr.

Die Eber sind je nach Zweckmäßigkeit per Axt, mit der Bahn oder mit dem Lastauto zu transportieren. Der Transport mit dem Lastauto kommt nur in Frage, wenn dadurch mehrere Gemeinden erfasst werden können, welche zu weit von der Bahn oder dem Körort entfernt liegen. Ueber die Benützung von Lastautos entscheidet die Landesbauernschaft im Benehmen mit dem jeweiligen Bezirksamt. Die Kosten des Bahntransportes und des genehmigten Lastautotransportes übernimmt die Landesbauernschaft.

Die Ebersammelförungen finden zunächst in folgenden Amtsbezirken statt:

- Buchen, Heberlingen,
Sinsheim, Donaueschingen,
Lauderbischofsheim, Waldkirch,
Karlsruhe, Kehl,
Rastatt, Freiburg,
Mühl, Lahr.

Der beste Eber des jeweiligen Bezirks erhält einen Preis von bis zu 25 RM. zuerkannt.

Zuchtschweineschauen

Bei den Zuchtschweineschauen sind ausstellungsberechtigt alle badischen Schweinezüchter, mit Ausnahme der Inhaber von Schweinestammzuchten, Schweinezuchtstationen und des Mitglieder der Schweinezuchtgenossenschaften, die der Landesbauernschaft angeschlossen sind. In den Amtsbezirken, in denen Ebersammelförungen stattfinden oder stattgefunden haben, dürfen bei Zuchtschweineschauen nur weibliche Tiere aufgetrieben werden. Schauorte und Schautage werden auch hier nach endgültiger Festlegung besonders bekanntgegeben.

Zuchtschweineschauen finden zunächst in folgenden Amtsbezirken statt:

- Sinsheim, Bruchsal,
Mosbach, Mühl,
Lauderbischofsheim, Bollach,
Mannheim, Pfalldorf,
Konstanz, Waldkirch,
Heberlingen, Emmendingen,
Donaueschingen, Kehl,
Schopfheim, Waldsüdt.

Für die Durchführung der Zuchtschweineschauen gilt die bisherige Schauordnung mit folgenden besonderen Bestimmungen:

- a) Es werden folgende Klassen gebildet:
Klasse 1: Eber über 12 Monate alt,
" 2: Eber 8—12 Monate alt,
" 3: Sauen über 12 Monate alt, tragend,
" 4: Sauen 8—12 Monate alt, tragend,
Klasse 5: Sauen über 12 Monate alt, mit Ferkeln.
b) Alle Eber (also an Orten ohne Ebersammelförung) müssen ordnungsgemäße Abstammungsnachweise haben.
c) Die Geldpreise bei den Zuchtschweineschauen betragen in allen Klassen:
1. Preis 20 RM.,
2. Preis 15 RM.,
3. Preis 10 RM.;
ferner können Wegeelder im Betrag von 10 RM. und 5 RM. gewährt werden.

Es wird erwartet, daß in den Bezirken, wo die Ebersammelförung nicht durchgeführt werden, alle die Gemeindeglieder, für die im letzten Jahre von uns eine Ankaufsbeihilfe bewilligt wurde, zur Zuchtschweineschau angemeldet werden.

Heil Hitler!

Schmitt, Landeshauptabteilungsleiter II.

Wirtschaftsverbände

Anordnung Nr. 6

des Kartoffelwirtschaftsverbandes Baden

betr. Regelung des Abganges von Kartoffeln

Nachdem die Frühkartoffelabgabeordnung mit dem 15. August 1935 abgeschlossen ist, wird nun für Spätkartoffeln eine besondere Abgabeordnung durchgeführt.

Für das Gebiet der Landesbauernschaft Baden ordnet sich folgendes an: Der Kartoffelerzeuger darf nunmehr seine selbst gezüchteten Kartoffeln direkt an den Verbraucher auf den Wochenmärkten verkaufen. Eine Höchstmenge des Verkaufs je Markttag wird nicht festgelegt. Solange mit Rücksicht sowie Abhängigkeiten sind nicht mehr notwendig. Der Verkauf kann demgemäß auch wieder aus Notwendigkeit erfolgen. Für die Kartoffelabgabeordnung ab 16. 8. 1935 wurden Erzeugermindestpreise festgelegt, die weder vom Erzeuger noch vom Handel unterschritten werden dürfen.

Auf Grund des § 7 der Satzung der Hauptvereinigung der deutschen Kartoffelwirtschaft (MfWZM, S. 253) hat die Hauptvereinigung der deutschen Kartoffelwirtschaft mit Zustimmung des Reichs- und preussischen Ministers für Ernährung und Landwirtschaft folgende Anordnung erlassen:

- Die Erzeugerpreise für Speisekartoffeln je Zentner betragen ab 16. August 1935 bis auf weiteres:
a) für lange gelbe Sorten mindestens 3,10 RM., jedoch nicht mehr als 3,50 RM.,
b) für runde gelbe Sorten mindestens 2,80 RM., jedoch nicht mehr als 3,20 RM.,
c) für blaue, rote und weiße Sorten mindestens 2,40 RM., jedoch nicht mehr als 2,80 RM.

Für die Gebiete der Landesbauernschaft Baden, Württemberg, Oden-Württemberg, Pfalz/Saar, Rheinland und Rhenland liegen die Grenzen der unter a, b und c genannten Preise um 20 Reichspfennig höher.

Die Preise verstehen sich je Zentner maggotfrei Beisabestation oder frei Uebergabestelle am Erzeugungsort.

Der Höchstverkaufspreis wird für das Gebiet der Landesbauernschaft Baden auf 6 bis 7 Reichspfennig je Pfund bis auf weiteres festgelegt.

Der Kauf von Kartoffeln beim Erzeuger durch Großverleiher und landwirtschaftliche Genossenschaften darf nur auf Grund des neu herausgegebenen Spätkartoffelabgabebuches erfolgen. Jeder Erzeuger, der Kartoffeln an Großverleiher und landwirtschaftliche Genossenschaften verkauft, muß sich demnach vom Käufer über die verkaufte Menge Kartoffeln einen Schluschein geben lassen. Der Schluschein ist vom Käufer auszufüllen und vom Erzeuger zu unterschreiben. Der Schluschein bleibt bis zur Beendigung der Abgaberegulierung von Kartoffeln im Besitze des Erzeugers.

Sämtliche Großverleiher, die zum Kauf von Kartoffeln beim Erzeuger zugelassen sind, besitzen eine rote Ausweisfarbe des Kartoffelwirtschaftsverbandes Baden. Landwirtschaftliche Genossenschaften bedürfen keiner Ausweisfarbe. Außerdem müssen die Großverleiher und die landwirtschaftlichen Genossenschaften im Besitze eines Schluscheinbuches sein. An Großverleiher, die nicht im Besitze einer roten Ausweisfarbe und nicht im Besitze eines Schluscheinbuches sind und auch an landwirtschaftliche Genossenschaften, die kein Schluscheinbuch besitzen, darf der Erzeuger keine Kartoffeln nicht verkaufen.

Solfern der Erzeuger seine Kartoffeln dem Verbraucher selbst zuführt, also nicht auf dem Wochenmarkt verkauft, kann auch er sich von dem Ortsbeauftragten für die Regelung des Abganges von Kartoffeln in seiner Gemeinde einen Schluschein ausstellen lassen. Die Gebühr beträgt 5 Reichspfennig je Zentner, die der Erzeuger dem Ortsbeauftragten bei Ausstellung des Schluscheines sofort in bar zu bezahlen hat. Der Verkauf von Kartoffeln auf den Wochenmärkten ist unangeführt.

Der zugelassene Großverleiher und die landwirtschaftlichen Genossenschaften müssen für die beim Erzeuger direkt aufgenommenen Kartoffeln gleichfalls eine Gebühr von 5 Reichspfennig je Zentner bezahlen und dieselbe wöchentlich an den Kartoffelwirtschaftsverband abliefern.

Bei Zuwiderhandlung gegen diese Anordnung können Strafen bis zu 100 RM. je Zentner vorchriftswidriger gehandelter Kartoffeln festgesetzt werden. Diese Anordnung tritt mit dem 16. August 1935 in Kraft.

Heil Hitler!

Der Vorsitzende des Kartoffelwirtschaftsverbandes Baden: Goldemann.



# Die badische Landfrau



## Schulung der Kreisjugendwartinnen

Vor kurzem fand in der Bauernführerschule Scheibhardt ein Schulungslehrgang für die Jugendwartinnen der Kreisbauernschaften statt. Zweck und Ziel des Lehrganges war, den Teilnehmerinnen das nötige Rüstzeug für ihre Arbeit zu geben. Die staatspolitische Erziehung aller Mädel, auch der Landmädel, ist dem BDM übertragen worden, darum gehört jedes Landmadel in den BDM. Die ausführliche

bäuerliche Schulung ist Aufgabe der Jugendwartinnen des Reichsnährlandes.

Diese Aufgabe ist groß und vielseitig und verlangt ein Wissen um alle Fragen, die für das Bauerntum im Dritten Reich wichtig sind. Um sich eine Grundlage für dieses Wissen zu schaffen, waren die Kreisjugendwartinnen zu diesem Lehrgang einberufen worden. Von nur besten Rednern wurden über alle wichtigen Gebiete umfassende Vorträge gehalten, wie z. B. über das Reichserbhof- und das Reichsnährlandsgesetz als den wichtigsten Pfeiler in unserer Bauerngesetzgebung. Das Bauerntum ist der Lebensquell des deutschen Volkes, darum ist es

Pflicht eines jeden Deutschen, die Geschichte des deutschen Bauerntums zu kennen. Hierzu gehören noch Kenntnisse über Rasse und Züchtung.

Diese Gebiete greifen vielfach ineinander und bedingen sich gegenseitig. Eine einheitliche Ausrichtung der Weltanschauung im nationalsozialistischen Sinn ist unbedingt nötig zur Lösung aller gestellten Aufgaben. Und ist die Weltanschauung in

einem gesunden Bauerntum verwurzelt, so wird auch die bäuerliche Kultur wieder Formen annehmen, die ihrer eigenen Art entsprechen. Dies zeigt sich im Brauchtum bei Fest und Feier, bei der Einrichtung von Haus und Hof und in der Kleidung.

Des weiteren gilt es, den Bauernstand auch im sachlichen Können zu fördern.

Auch hier muß die Kreisjugendwartin mithelfen. Wie ausgleichend bei einseitiger Arbeit etwas Sport ist, haben die Teilnehmerinnen in Scheibhardt am eigenen Körper erfahren.

Dies sind in großen Zügen die Gebiete, die während des Lehrganges eingehend behandelt wurden. Mit viel Anteilnahme wurde alles Gebotene aufgenommen und in freier lebhafter Aussprache befestigt und ausgewertet. Die Kreisjugendwartinnen stehen vor keiner kleinen, leicht zu nehmenden Aufgabe. Sie haben die Wichtigkeit ihrer Mitarbeit am Bauernstand erkannt und sind gewillt, sich mit ihrer ganzen Kraft einzusetzen. Nun muß diese Erkenntnis und dieser Aufbauwille draußen im Kreis weitergegeben werden bis an das letzte Mädel, sei es Jungbäuerin oder Landwirtstochter, Magd oder Landhelferin. Alle müssen zusammenleben im unerschütterlichen Glauben an ihr Bauerntum. Jede nimmt sich an ihrem Platz, in ihrer Arbeit den Führer als Vorbild selbstloser Hingabe an sein Volk. So klang der Lehrgang aus in dem Gelöbnis: Nichts für uns — alles für Deutschland!  
Clara Schroeder, U.-Abtlg.-Leiterin I D 2

## Arbeitserleichterung beim Waschen im Sommer

Von Frau Gihler, Durlach

Zunächst gilt es, diejenige Einweichart der Wäsche zu finden, die schnell und billig ist, und dabei den besten Erfolg verspricht.

Im Landhaushalt ist das Einweichen mit Bleichsoda und gelber Schmierseife angebracht.

Wir machen uns, tags bevor die große Wäsche „steigen“ soll, einen Topf heißes Wasser, geben die Soda in den Einweichzuber, lösen sie kalt auf, und geben nun das heiße Wasser darüber. Darin lösen wir nun die Schmierseife auf, schlagen die Brähe mit einem Stecken so lange, bis sich Schaum bildet und die Schmierseife vergangen ist. Nun lassen wir so viel kaltes Wasser zulaufen, bis die Brähe gerade überschlagen ist. Die Wäsche wird nun sortiert, Leib- und Bettwäsche getrennt, Taschentücher und Handtücher für sich und locker in das nach Bedarf geteilte Einweichwasser gegeben.

Es ist wichtig, die Wäsche nicht zu fest einzupressen, weil dann nur ein schlechtes Durchdringen der Wäsche mit dem Einweichwasser möglich ist.

Für ganz schmutzige Wäschestücke, Arbeitsanzüge (Blauer Anton), fettige Schürzen usw., versuche man es einmal mit folgender Lösung: Man löse ½ Päckchen Imit in 10 Liter Wasser auf (heiß auflösen, kalt nachgießen) und weiche hierin diese schmutzige Wäsche, natürlich weiß und farbig getrennt. Anderntags wird man den ganzen Schmutz in der Brähe fin-

den und sehr leicht zu waschen haben. Ebenso verfähre man mit den sehr schmutzigen Handtüchern, man braucht sie dann nicht mehr zubürsten und die Hände daran wund reiben.

Strümpfe, Schürzen und Kleider werden ebenfalls sortiert, die Taschen entleert, und so alles gerichtet für den Waschttag.

Gut eingeweicht, ist halb gewaschen

Mit frischem Mut geht's nun anderntags an die Arbeit. Eine Stunde vor Beginn feuern wir den Kessel an, geben in das Wasser etwas Senf und Seifenschnitzel und legen die aus dem Einweichwasser gewrungene Wäsche schön locker hinein und lassen sie langsam bis nahe aus Kochen kommen, nehmen sie dann heraus in den Waschzuber und lassen sie einige Minuten abkühlen. In den Kessel kommen währenddessen die übrigen Wäschestücke, die man ebenfalls aus Kochen kommen läßt. Dazwischen reibt man immer wieder das Vorgefachte durch, und ist so zu gleicher Zeit damit fertig. Ist sämtliche weiße Wäsche, vorgefacht, geben wir auch die farbigen Bettbezüge, die ebenfalls kurz eingeweicht waren, hernach auch die aus dem Imitwasser gewrungenen Stücke kurz zum Aufziehen in den Kessel.

Die nun zum Kochen vorbereitete, weiße, bereits durchgartertene Wäsche wird beim Waschen natürlich links gemacht. Man wird erstaunt sein, wie leicht auf diese Art vorbereitete Wäsche zu waschen ist, und wie schnell alles vor sich geht.

Soll man trocken od. naß beizen?

Das Verfahren ist gleichgültig  
Ausschlaggebend ist die Wahl des Beizmittels

**Ceresan** Trocken- od. Naß Beize

BAYER

Hauptsächlich ist es angenehm, daß man dabei die Wäsche auch mal unterbrechen kann, was ja bei Landfrauen wohl oft der Fall ist.

Die weiße Wäsche ist durchgewaschen, das Farbige ebenfalls vorgekocht, nun kommen wir zum Kochen der Weißwäsche. Der saubere Kessel wird stark  $\frac{1}{2}$  voll mit Wasser gefüllt.

Die Hauptsache ist: Das Persil immer kalt auflösen, und zum Weichmachen des Wassers eine rechte Handvoll Bleichsoda (Genko) ins kalte Wasser geben.



Foto: A. Hennig

### Große Wäsche

Es empfiehlt sich Persil nicht im großen Kessel aufzulösen, sondern in einem kleinen Gefäß mit wenig Wasser zu einem dicken Brei anzurühren und erst dann in den Kessel zu geben. Die Wäsche drücken wir dann leicht hinein, und lassen sie, vom Kochen angerechnet, 20 Minuten kochen „wie eine Wäsche“. Währenddessen waschen wir diejenigen farbigen Stücke, die man nicht vorzukochen brauchte, zum erstenmal (gleich links

machen), nehmen dann die gekochte Weißwäsche aus dem Kessel und geben sofort die zweite Abteilung in die handwarme Kochlösung (nicht heiß) und kochen wieder, wie das erstmal. Um Mittel und Zeit zu sparen, geben wir in die zweite Kochbrühe, die z. T. noch aus der ersten besteht, da wir nicht alle herausgeschöpfen, nur noch die Hälfte des Waschlupfers. So kocht dann der zweite Kessel viel schneller als der erste. Ist dann sämtliche weiße Wäsche aus der Kochbrühe herausgewaschen, waschen wir darin die empfindlichen Kleidungsstücke und die Strümpfe.

**Sämtliche farbige Wäsche muß zweimal gewaschen werden,**

währenddessen geben wir die Weißwäsche zum Schwenken ins fließende Wasser. Dabei stellen wir die Schwenkwanne einseitig hoch, und lassen den Bahnen laufen. So schwenken wir zweimal. Bei heißem Wetter hängen wir die Wäsche nur schwach ausgewrungen auf; dadurch erzielen wir eine schöne weiße, glatte Wäsche. Beim zweiten Schwenken sortieren wir, damit man eine geordnete Wäsche ans Seil bekommt. Eine tüchtige Hausfrau erkennt man auch daran, wie ihre Wäsche am Seil hängt.

**In fließendem Wasser gründlich geschwenkte Wäsche, wird immer schön weiß sein und des Bleichens nicht bedürfen.**

Für das Aufhängen der farbigen Wäsche ebenfalls einige Ratsschläge: Man gebe dem letzten Schwenken etwas Essig bei, das hebt die Farben und gibt einen frischen Duft. Die in der Farbe empfindlichen Waschestücke hänge man nie in die Sonnenhitze, sondern in den Schatten bei Trägerschürzen streicht man Träger und Bänder glatt.

**Socken müssen, wie alle Wollachen, warm gewaschen und geschwenkt werden;**

man gebe bei Fußschweiß ebenfalls etwas Essig bei. Beim Aufhängen die zusammengehörigen Strumpfpaaire auch zusammen aufhängen, bei Strümpfen die Nähte glatt streichen.

Hilft nun das Wetter, so sind wir bald fertig. Bei heißem Wetter können wir gewöhnlich das erste abhängen, wenn wir das letzte aufgehängt haben, man merke sich: Weißwäsche beim Abnehmen gleich richtig zusammenlegen und behutlos in den Waschkorb legen. Handtücher und Taschentücher kommen ebenfalls glatt in den Waschkorb, die Weißwäsche wird rechts gemacht. Es empfiehlt sich, auch das Waschseil gleich abzunehmen, damit es nicht naß werden kann, und dann das nächstemal Stricken in die Wäsche malt.

Noch feucht abgenommene, schön zusammengelegte Wäsche ist halb gebügelt. Bemerkte sei noch, daß ein Gummischlauch am Wasserhahn viel Kraft und Zeit erspart. Versuchen wir das Waschen einmal auf diese Weise, dann wird der Waschttag nicht mehr so anstrengend sein.

## Winke für das Eindosen

Die im ganzen Land von der Landesbauernschaft aus veranstalteten Sämo-, Obst- und Gemüseserverwertungsfeste gelaen, daß die Bäuerinnen die Forderung nach gesunder Vorratswirtschaft erkannt haben. Heute ist es nicht mehr nötig, daß im Landhaushalt, zumal in der heißen Jahreszeit, man nur von Speck, Hülsenfrüchten und Kartoffeln lebt.

Durch das Verfahren des Eindosens in Bedgläsern oder Dosen hat auch die Landfrau die Möglichkeit, den Küchensettel viel abwechslungsreicher zu gestalten.

Die Erhaltung der Nährstoffe ist gewährleistet.

Nach wie vor wird man aber einen Teil der Früchte, der in frischem Zustand überwintert werden kann, zum Beispiel: Gelbe Rüben, Rot- und Weißkraut u. a. einschlagen; alles andere, was dem Verderb ausgesetzt ist, wird haltbar gemacht. Das Eindosen ist eine große Hilfe dabei. Es vereinfacht neben der Zeit- und Arbeitersparnis auch Ersparnis an Feuerung und hat den Vorteil daß durch das Auseinanderstellen der Dosen Platz gespart wird.

Jetzt kann der Fleischverbrauch im bäuerlichen Haushalt auf lange Sicht geregelt werden, jetzt kann ruhig auch im Sommer mal ein Schwein oder Kalb geschlachtet werden, innerhalb weniger Stunden ist alles restlos verwertet. Nur einige Merksätze muß sich die Landfrau zu eigen machen.

1. Fleisch, Wurst, Gemüse, Pilze kommen in blanke Dosen, Früchte, Marmeladen und solche Nahrungsmittel, denen Essig oder Zitronensaft zugefügt wird, werden in goldlackierte Dosen gefüllt.
2. Die Dosen von vornherein nicht zu klein nehmen, da sie durch das Abschneiden niedriger werden.
3. Reinlichkeit und sorgfältige Behandlung der Dosen ist erste Bedingung zur Haltbarkeit.
4. Das Einmachgut muß in tadelloser Beschaffenheit geerntet und vorbereitet sein; es soll nicht mehr geerntet werden, als man bearbeiten kann.

5. Gemüse, wie Spinat, Blumenkohl, Erbsen u. a. dürfen, wenn sie zum Eindosen verwendet werden sollen, eine späte Nahehdüngung nicht mehr erhalten.

6. Nüße die Dosen gut aus und fülle sie ganz voll!

7. Kennzeichne die Dosen und beuge dadurch Verwechslungen vor!

8. Ueberzeuge dich von dem sicheren Verschluss!

9. Laß die Dosen nach dem Einfüllen und Verschließen nicht stehen, sondern erhitze sie sofort im Wasserbad, zuerst offen, dann wenn das Wasser anfängt zu kochen, geschlossen!

10. Sorge dafür, daß das Wasser immer sprudelt und wenn du Wasser nachsetzen mußt, dann muß es ebenfalls kochend sein!

11. Halte die Kochzeiten genau ein, koche aber nicht zu lange, da sonst der Inhalt leidet und breiig wird!

12. Schichte Dosen mit verschiedener Kochdauer so ein, daß die mit der kürzesten Zeit oben auf liegen!

13. Nimm die Dosen sofort nach dem Erhitzen aus dem Wasserbad und kühle sie in kaltem Wasser ab! Wurstkonserven sind dabei zu drehen, damit das Fett gleichmäßig zwischen der Wurstmasse zum Stocken kommt. Steigt das Fett nach oben, so ist die darunter befindliche Wurst trocken.

14. Falls sich nach dem Abkühlen des Doseninhaltes der hochgetriebene Deckel und Boden nicht von selbst in seine frühere Lage zurückbringt, dann drücke ihn mit leichtem Fingerdruck ein!

15. Lagere die Dosen an einem kühlen Ort, setze sie aber vorher mit einem in Salzlösung getauchten Stofflappen ein!

16. Verwende zum Öffnen der Dosen nur einen guten Dosenöffner!

17. Reinige die Dosen sofort nach der Entleerung, trockne sie gut aus und hebe sie an einem trockenen Ort auf! Meide jedoch den Heuboden als Lagerraum, da der dort auftretende Heubazillus sehr schwer abzutöten ist!



## Der Rebell Ein Freiheitsroman aus den Bergen Tirols von Luis Trenker

### 14. Fortsetzung

Der nächste Weg wäre freilich durchs untere Engadin über Finstermünz, Pontlag und Landed nach Nordtirol, wo bei es für Drouet eine Kleinigkeit wäre, einige Regimenter über Nauders und den Reichenpaf nach Meran zu beordern. — Bisher war nichts zu erfahren gewesen. Alle Marschbefehle waren selbst im Lager der Truppen strengstens geheim gehalten worden.

Von Hagspiel begleitet, trifft Severin Anderlan ein. Carrasser umarmt ihn, den Totgebliebenen, und dann gehen sie, ohne viel Worte zu machen, an die Arbeit. — Severin kommt mit neuen Nachrichten aus Südtirol. Er hat viel zu berichten. Vor allem von seiner Unterredung mit dem Sandwirt Andreas Hofer. Er bringt Vollmachten aller Art mit und auch einen Brief vom Erzherzog Johann. — Sein Gesicht ist eingefallen. Hunger, Entbehrungen und Nostlosigkeit haben ihn gezeichnet. Seine Augen glühen in unheimlichem Feuer. Seine kraftvollen Bewegungen, mit denen er jedes Wort unterbreicht, sind noch knapper und entschlossener geworden.

Ob Drouets Truppen durch Finstermünz über den Ofenpaf oder über den Bernina ihren Weg nehmen, wird Anderlan in drei Tagen wissen. Ueberall sollen sie bis dahin bereit sein. Pulver und Blei herrichten und sich Lebensmittel verschaffen. Die Bauern haben Gruppen und Kolonnen nach Ortschaften, Weilern und Gehöften zu bilden.

In aller Stille müssen die Vorbereitungen getroffen, die Waffen gesammelt und verteilt werden. Einige französische Pulvermagazine und Gewehrlager sollen geplündert werden, denn die größte Sorge der Tiroler ist der Mangel an Waffen und Munition. Es fehlt ihnen eben am Nötigsten; sie haben wenig und nichts, außer ihren Herzen und Fäusten. Nur eins haben sie den Feinden voraus, die Bauern: Sie sind verwachsen mit dem Boden, mit den Felsen, den tannenbestandenen Hängen ihres Landes. Sie sind verwachsen mit der Erde und dem Himmel ihrer Heimat.

Der Morgen graut, als Anderlan aufsteht. Ernst und beschwörend klingen seine Worte:

„Abwarten und bereit sein; wir werden und wollen der napoleonischen Strafexpedition den Empfang bereiten, den sie verdient. Wir werden sie nicht hereinlassen. Wir werden den Tiroler Landsturm noch einmal aufwecken, und dann soll der Totentanz losgehen, wenn er losgehen muß. Das Recht ist auf unserer Seite. Wir verteidigen unseren Boden, unsere Erde, unseren Glauben. Wir verteidigen unsere Bräute und unser einfaches, schweres, aber freies Bauernleben. Es lebe Tirol, es lebe die Freiheit!“

Raum hat er ausgereedet, ist er auch schon zur Tür hinaus. Er trägt einen dunklen Mantel um die Schultern geworfen, und wenn er so mit seinen schweren Reiterstiefeln dahergeht, hätte jedermann in dem bronzenfarbenen, eingefallenen, wetterharten Gesicht eher einen Offizier als den verfolgten Rebellen Severin Anderlan vermutet.

Es kommt jetzt alles darauf an, den genauen Einmarschplan Drouets zu erfahren. Dazu ist Innsbruck und der große Hofball gerade der rechte Platz. Unterlercher hat alles vorbereitet. Anderlan und Hagspiel wollen, als bayerische Offiziere verkleidet, ungebeten daran teilnehmen.

In St. Vigil darf sich Severin nicht mehr sehen lassen. Er gilt als tot, und er und seine Freunde müssen den Glauben an diesen Tod auf jede nur denkbare Weise unterstützen. So verbreiten sie eifrig das Gerücht, Bauern hätten den Studenten heimlich im Friedhof von Obernberg begraben, damit er in geweihter Erde liege. . . .

Severin lebt jetzt in Innsbruck. Das liegt weit genug von St. Vigil entfernt. Dort wohnen viele Menschen, und es fällt keinem auf, wenn ein Unbekannter mehr in der Stadt weilt. Um nicht entdeckt zu werden und um ein Erkennen auf jeden Fall zu vermeiden, geht er unter Tags nur in der Uniform eines bayerischen Dragoneroffiziers durch die Straßen. Er nennt sich Münzberger. Und Hagspiel, der schlaue Kerl, ist Leutnant beim gleichen Regiment. . . .

Eine Einladung zum Hofball, zu dem großen Fest Drouets, wird Unterlercher besorgen, genau so verlässlich und prompt, wie er die Uniformen geliefert hat. — — —

Rabensteiner und Kloy leiten und überwachen während dieser Zeit den geheimen Ausbau der Verbaue und Verteidigungsanlagen am Finstermünzger Paf. Von Nauders, Pfunds, Töfens, Landed und Junst sind die Bauern gekommen, um zu helfen.

Das Eine hat Severin inzwischen schon herausbekommen: Während des Balles soll gleichzeitig eine Offiziersbesprechung stattfinden, über deren Inhalt jedoch bisher nichts, auch nicht das Geringste zu erfahren war. . . .

Erika hat sich über den unglücklichen Ausgang ihrer Liebe zu Severin noch immer nicht trösten können. Aus dem jungen frohen Geschöpf ist ein trauriges, ernstes Mädchen geworden. Der Vater sieht es und leidet sehr darunter. Mit allen Mitteln versucht er sie zu erheitern. Immer wieder bittet und beschwört er sie, Zerstreuung zu suchen. Das Fest in Innsbruck wäre die beste Gelegenheit dazu.

Auch Veroy, der Erika ehrlich liebt und dies durch sein Verhalten bei der Entdeckung des „Laufbriefes“ bewiesen hat, redet ihr zu; sie solle mit ihm und dem Vater auf einige Zeit nach Innsbruck fahren und den großen Ball in der Hofburg besuchen. Das würde sie sicher auf frohere Gedanken bringen.

Aber Erika schüttelt auf des Vaters dringliche Bitten nur trotzig den Kopf:

„Ich geh net tanzen. Ich mag net tanzen. Laß mich doch, Vater, wenn du siehst, daß i net mag!“

Da reißt dem Amtmann endlich die Geduld: „Gut, dann bleibst da. Ich geh tanzen. Ich muß ja tanzen, wie die anderen pfeifen. Der Teufel soll's holen.“ Dann wieder bittet er: „Aber Kind, du mußt doch vergessen, was nicht zu ändern ist; komm, schau, der Veroy wird dich begleiten. . . .“

Landwirte beizt

im  
Benetzungs-Tauch-oder  
Kurzbeizverfahren



einfach, zuverlässig  
und billig

mit GERMISAN

Hersteller: FAHLBERG-LIST, Aktiengesellschaft, Chemische Fabriken, Magdeburg-Südost

„Aber i geh net, Vater, mach was du willst, i mag net...“  
Weinend läuft sie aus dem Zimmer. Ratlos und bekümmert  
sieht ihr der Vater nach.

Severin denkt nicht nur an die Offiziersbesprechung, an  
den Einmarsch und an den Empfang, den er den Napoleoni-  
schen bereiten will. Seine Gedanken sind auch bei Erika. Zwei  
Monate hat er sie schon nicht mehr gesehen. Zwei Monate  
ihr kein Lebenszeichen mehr gegeben. So muß sie ihn — wie  
alle anderen — für tot halten. Aber so sehr er auch darunter



Foto: Zentner

#### Im Bergellertal lagern die Regimenter Drouets

leidet, er darf jetzt durch eine Unvorsichtigkeit nicht alles auf  
Spiel setzen. Denn sicherlich würde sich das ganze Wesen des  
Mädchens plötzlich ändern bei der Nachricht, daß er gesund  
und wohlbehalt ist, und Veron hat bestimmt ein feines Gefühl  
für einen derartigen Umschwung im Leben Erika's.

So hat es Severin immer wieder verschoben, Erika wissen  
zu lassen, daß er noch lebt. Der Ball aber scheint ihm ein  
wundervoller Ausweg zu sein! Dort kann und muß er sie  
treffen! In der Uniform eines bayerischen Dragonerhaupt-  
manns wird ihn niemand erkennen. Nur ihr muß er Nach-  
richt geben. Aber wie?

In St. Vigil ist alles beim alten.  
Erika sitzt, wie gewöhnlich, abends am offenen Fenster  
ihres Kammerleins und näht, als ein Pfiff vor dem Hause  
sie aufhorchen läßt. Dem Pfiff folgt ein kurzer, knapper Jod-  
ler, und im nächsten Augenblick fliegt ein Hut in ihr Zimmer.  
Sie läuft ans Fenster, niemand ist zu sehen. Verwundert  
greift sie nach dem Hut. Sie behält ihn in der Hand, dreht  
und wendet ihn und findet schließlich, unterm Band eingenäht,  
einen Zettel. Ueberrascht und voller Spannung liest sie ihn:  
„Severin lebt. Schau dir auf dem Ball die Offiziere gut  
an! der Hagel.“

Rasendstarrt das Mädchen auf das kleine Stück Pa-  
pier in ihrer Hand. Ist es möglich? Severin lebt... Dieser  
Gedanke kommt so unerwartet und ist so überwältigend, daß  
sie ihn einfach nicht zu fassen vermag. Severin lebt... Er ist  
noch da auf der Welt, atmet, spricht, geht umher. Sie wird  
sein geliebtes Gesicht wiedersehen, seine Hände in die ihren  
nehmen können. Severin lebt, Severin lebt... Herrgott —  
Severin lebt!

Jubelnd stürzt Erika die Treppe hinunter. Sie muß zu  
ihrem Vater — sie muß mit irgendeinem Menschen sprechen —  
nur so sprechen — irgendwas — denn sonst wird sie verrückt  
vor lauter Glück.

Vaterle, ich hab mir's überlegt. Ich komm doch mit tan-  
zen auf den Hofball — nach Innsbruck!

Ihre Augen strahlen, das ganze Gesicht ist ein einziges  
Leuchten, und ihre Stimme ist voll von verhaltenem Jubel.

Ueberrascht sieht der Amtmann seine Tochter an. Da kenn  
sie sich emer bei den Weiberleuten aus! Eben noch blaß,  
weint und traurig, und jetzt strahlend vor Freude. Aber ihm  
ist's recht so, wenn sie vernünftig wird. Sie ist ja noch jung,  
und jeder Schmerz geht einmal vorüber.

Großes Feldlager im Bergellertal. Rings von Wald um-  
geben lagern die Regimenter General Drouets auf dem son-  
nigen Talboden. Die gewaltigen Eisgipfel der Forno-Berge  
und die fernen Feldstürme der Scioragruppe starren reglos,  
massig und granitig in den südlichen Bergeshimmel. Vereinzelte  
Kühe weiden. Pferde tränken im Bergbach. Von irgendwoher  
ruft ein Alphorn. — Die Stimmung der Truppen ist gut,

ihre Verfassung auch. Nur noch drei Tagemärsche, dann sind  
sie in Tirol. Ihr Weg führt sie durch das Engadinertal, dessen  
glücklichere Bevölkerung nicht anders über Freiheit und Recht  
denkt, wie diejenige Tirols. Doch dieses Tal ist ruhig, weil  
hier die harte Zucht napoleonischer Generale nicht herrscht,  
sondern nur durchmarschiert.

Im Offizierszelt des sechsten bayerischen Dragonerregi-  
ments wird geraucht und Beltiner Wein getrunken. Hier ist  
noch gute Zeit, südwärts der Alpen. Ueberm Maloja drüben  
wird's ärger. Das wissen sie. — Aber daß man noch immer  
nicht erfahren kann, ob's über den Ofenpaß nach dem Boz-  
nerischen oder über Finstermünz nach dem Innsbruckerischen  
geht — das ist ärgerlich.

„Vorhut spielen können mir Bayern alleweil. Dazu sein  
mir guet genug, aber Vertrauen habens sonst wenig zu uns.  
Mir san lei die Wurzn sag i euch, mir Bayern, ollweil mit  
Bayern. Und schaffn tut der Napoleon. Nicht unser König!“

Der Sprecher fährt mit der Hand in die Tasche und zieht  
einen Brief heraus:

„Vertraulicher Lausbrief eines Tirolers...“

Der junge Hauptmann ist erst frisch aus Bayern einge-  
troffen bei seinem Regiment. Ein Kamerad hat ihm den

„Brief“ in Innsbruck bei der Durchreise zum Lesen zugesteckt.  
„So unrecht hat der Schreiber gar nicht,“ meint einer,  
über den Brief gebeugt. „S'ist ja wahr, mir Deutschen er-  
schloß uns gegenseitig, weil der Napoleon es wil.“

„Dafür werdn mir a bezahlt und habn a guets Leben!“  
antwortet ihm ein Ganzgesehelter.

„Schäm dich, du, ums Geld raust man net, ums Geld  
läßt man sich net erschießen, ums Geld ist man net treu...“

„Ja, und Vaterland gibts jetzt schon gar keines nicht, das  
muß ein jeder zugeben,“ ruft wieder ein anderer. Da nimmt  
der Major den Wisch — die Ursache des Streitens — und  
zerreißt ihn:

„Ruhel Wir haben unserem König Treue geschworen, und  
was er befiehlt, wird getan! Tirol hin oder her!“

Die Offiziere schweigen. Aber die Gedanken einiger von  
ihnen gehen andere Bahnen, als der Major vermuten möchte.

Im Lager erzählt man sich allerhand Neuigkeiten. So  
auch, daß General Lesèbre mit 4000 Mann Vorhut, lauter  
Bayern und Sachsen, dem Herzog von Danzig und seinen  
2500 Mann die Brennerstraße hätte freihalten sollen. Man  
erzählt, daß es zu furchtbaren Kämpfen und Ueberfällen von  
seiten der Tiroler im Eisacktal gekommen ist! Und der Dofer  
soll geküßt sein! Auch wollte man wissen, daß in Wien ein  
Waffenstillstand geschlossen worden sei, laut welchem Tirol  
endgültig an Bayern-Frankreich abgetreten würde, während  
das übrige Oesterreich Frieden haben sollte.

Genaueres aber wußte niemand. Es waren so Gerüchte, die  
man sich erzählte, während die Wachtfeuer brannten und aus  
den Zelten Soldatenlieder erklangen...

15.

Der große, spiegelsunkende Ballsaal in der Hofburg zu  
Innsbruck hatte solchen Glanz wie heute lange nicht mehr ge-  
sehen. Seit der Kaiser Franz unter dem Druck der Waffenmacht  
Napoleons Tirol aufgeben mußte, war die Hofburg, wie ein  
vergebenes Märchenschloß, mit verhängenen Fenstern verödet  
geblieben. Es war kein Anlaß, hier Frunk und Glanz zu ent-  
falten, Feste zu feiern, während das Land rings umher bis  
zum Weißbluten litt.

(Fortsetzung folgt.)

## Wirtschaftsverbände

Anordnung Nr. 23

der Hauptvereinigung der deutschen Kartoffelwirtschaft

Bezt.: Preisfestsetzung für Fabrikkartoffeln

vom 14. August 1935

Auf Grund des § 4 Abs. 4 der Verordnung über den Zusammenschluß der  
Kartoffelwirtschaft vom 18. 4. 1935 (RdMBl. I S. 550) und § 7 Abs. 2 und  
12 der Satzung der Hauptvereinigung der deutschen Kartoffelwirtschaft (RdMBl.  
S. 254) ordne ich mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und  
Landwirtschaft folgendes an:

I.  
Für Fabrikkartoffeln wird ein Erzeugermindestpreis festgesetzt. Er beträgt  
84 Pf je Sackstundprozent. Dieser Preis gilt kraftfrei Empfangsstation der  
Fabrik bei Waggonanlieferungen. Der Abzug für entstandene Fracht darf nicht  
mehr als 1/2 Pf je Sackstundprozent betragen. Entfallen höhere Frachten, so  
ist die Genehmigung des zuständigen Kartoffelwirtschaftsverbandes vorher ein-  
zuholen. Als Empfangsstation gilt bei Waggonanlieferungen die Entladehalle der  
Fabrik, bei Fuhrwerksanlieferungen der Entladeort in der Fabrik.

II.  
Mitglieder der Kartoffelwirtschaftsverbände, die gegen die Bestimmungen die-  
ser Anordnungen verstoßen, können gemäß § 7 Abs. 3 Ziffer 16 der Satzung  
der Hauptvereinigung der deutschen Kartoffelwirtschaft in eine Ordnungstrafe  
bis zu 10 000 RM. für jeden einzelnen Fall der Zuwiderhandlung genommen  
werden.

III.  
Diese Anordnung tritt mit dem 16. August 1935 in Kraft. Die Anordnung  
des Reichsbeauftragten für die Regelung des Abzuges von Kartoffeln vom  
30. August 1934 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 292 vom 30. August 1934) wird  
gleichzeitig außer Kraft gesetzt.

Berlin, den 14. August 1935.

Der Vorsitzende der Hauptvereinigung der deutschen Kartoffelwirtschaft:

Kretschmann.

# Bauerntöchter! Besucht den Mitte September kostenfrei in der Bauernschule Ittendorf beginnenden Schulungslehrgang.

## Anmeldungen

an die Landesbauernschaft Baden, Verwaltungsamt, die Kreisbauernschaften oder direkt an die Bauernschule Ittendorf



Der Blitz, das Symbol des unberechenbaren, unabwendbaren Schicksals, das jäh über jeden Menschen hereinbrechen kann.

Nichts kann uns vor den Gefahren behüten, die, wie die Blitzgefahr der Natur, das Leben birgt. Aber die vielerlei Folgen dieser Gefahren sind zu mindern und zu beheben. — In der Arbeit von Generationen baute private schöpferische Tatkraft unseren Versicherungsschutz auf, der, im freien Wettbewerb zu seiner heutigen Höhe entwickelt, den Zufällen des Lebens, die den einzelnen Volksgenossen treffen können, gerecht wird. Er bietet Schutz vor den Folgen der Gefahren des täglichen Lebens.

**DIE DEUTSCHE PRIVATVERSICHERUNG**



**2/3 der Ernte vernichtet**  
weil die Saat nicht geboist wurde. Erst beizen — dann säen! PRIMUS ist der bewährte Apparat für Trockenbeizen, Kurz-Naßbeizen. Ausgezeichnet mit dem ersten Preis Reichsanstandschau Erfurt 1934. Liste 2034 durch den Fachhandel und die Landmaschinenfabrik. Gust. Drescher, Halle (Saale).

**Treibriemen u. Schläuche**  
Maschinenbedarfsartikel aller Art  
**Alfred Fuchs, Freiburg i. Brsg.**  
Büro u. Lager: Eckerstraße 5, Laden: Unterindien 2, L. 52



**Bekämpfung der Kornkäfer mit Grodyl-Neu**

Ungiftig  
Kein störender Geruch  
Gefahrlose Anwendung

**Preise gesenkt**

Vom Deutschen Pflanzenschutzdienst geprüft und anerkannt

**Bayer**  
I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft  
Pflanzenschutz-Abteilung  
Leverkusen a. Rh.

**Buchführungslehrgänge**  
mit 10 verschiedenen Fächern beginnen am 15. Okt. 1935 1.) für Bauernhöfe u. -töchter, 2.) für landw. Buchhalter. Gute Stellenvermittlung. Dauer 3, 6, od. 12 Monate. Bericht kostenlos. 5129  
Lehranstalt f. landw. Rechnungswesen des Reichsanstandes  
Halle (S.), Delitzscher Straße 30

**Pferde** welche an Husten, Katarrh, Schnupfen, Atemnot, vgl. Dämptigkeit leiden, heilbar. Auskunft kostenfrei. 1.211  
**Löwen-Apotheke**  
Pötzig (Thüringen).

## SCHEIBLERS KAMP-DÜNGER die kalkhaltigen Mischdünger



Für saure Böden ist eine Kalkung das alleinige Heilmittel. Dort sind auch Düngemittel am Platze, die Kalk als Nebenbestandteil enthalten.

Scheiblers Kampdünger (Kalkammonphosphat und Kalkmammophosphatsalpete) sind Mischdünger, die durch Stickstoff und Phosphorsäure nicht nur pflanzenernährend, sondern durch ihre Kalkbestandteile auch kalk- und damit bodenerhaltend wirken.

Kamp I 7/17	entspricht im Kalkwert etwa 35% kohlensaurem Kalk
• II 12/12	• • • • • 27% • • •
Kampsalpeter 13/13	• • • • • 28% • • •

Wer also Stickstoff, Phosphorsäure und Kalk düngen will oder muß, der brauche Scheiblers Kampdünger.

Durch Mischung oder sonstige Düngung mit Kalisalzen erhält man eine wirklich praktische und preiswerte Volldüngung.

**CARL BEISELEN · ULM/DONAU**



Sauberes Drillen mit den zuverlässigen **Dehne-Hochleistungs-Drillmaschinen**



**Vorzüge:** 1. Sorgfältige Bauart fortschrittliche Konstruktion 2. Stets zuverlässige u. gleichmäßige Aussaat 3. Leichtzügigkeit und Dauerhaftigkeit 4. Niedrige Preise

Vertreter: **Fr. Dehne u. m. Halberstadt 3** Fabrik landw. Maschinen **A. Leibig, Schwetzingen**



**Erdbeerpflanzen**

aus erstklassiger junger Kultur, durch fortgesetzte Pflanzenauslese hochwertiges Pflanzenmaterial. Sortenreife kräftige Pflanzen 100 St. 2.-RM., 1000 St. 18.-RM. (1.202 Die zur Zeit ertragreichsten Sorten der Reifezeit nach sind: Frühste aller Frühen, Deutsch Ebern, Verbesserte Ma. Lofobra, Sieger, Laxt, Noble, Königin Luise, Mad. Moutot, Hindenburg, L. Perfecta, Oberschles., Spätes v. Leopoldshausen, Otto Bräuninger, Rosen- u. Erdbeerkulturen Sagen bei Durlach, Tel. Königsbach S. A. 209

**Obstkisten** (Höb. Einheitskisten) für 50 Pfd. Inhalt liefert prompt und preiswert 2232 Holzindustrie Wiedenbrunn/Wittbg.

**Hollmann Mostmeister** das **„Ideal-Mostgerät“** zur Selbstbereitung von Süßmost Obst- u. Beeren-Weinen



Wir liefern ferner **Hydraulische Obst- u. Trauben-Pressen** Kautschukmaschinen **Hollmann & Co. Busingen**

**Drahtgeflecht**, 50m lang, 1m hoch, aus feinstem verz. Draht 5.10 RM. Preisliste umsonst für alle Drahtbaumaterial. Fr. Seeger, Drahtgef.-Fabr., Wörzsch-Elmweihenheim



**Opanken** die beliebten Sommer-schuhe, weiß, grau, schwarz, beige, etc. 3.90 RM. 35/42

Umtausch oder Geld zurück. Noch viele Angebote finden Sie im neuen reichhaltigen Katalog, den Sie völlig kostenlos erhalten.

**Deutsch-Amerik.** Schuhgeschäft m. b. H. **Käse K42** Käsefrage 31



**Arena-Fahrräder**

Viele Dankschreiben! **Herrenrad** 29.50 **Damenrad** 22.50 **Klein-Herrenrad** 23.50 **Klein-Damenrad** 26.50 *Kleiner Preis und großer Nutzen!*

**Ernst Knott** Breslau 11/13.

**Der Bauer Alfred Bärtsch**

„Ja über Götter spricht man: Da ich im vorigen Jahre nur eine Stätte hatte, möchte ich sie dieses Jahre in allen Ställen haben, da sie sich gut bewähren. Die Zugtiere haben im Freien nicht mehr unter der Fliegenplage zu leiden. Darum kann ich sie jedem Bauer, der seine Tiere lieb hat, aufs beste empfehlen.“ 1931 Aber nicht nur er, sondern hunderte von Bauern schreiben uns unangefordert Dankschreiben. Eine Anti-Fliegenplage auf 50 cm Raum reicht für die ganze Zeit der Fliegenplage. Sie kostet nur 1.30 RM. Möchten Sie es nicht auch einmal versuchen? Möchten auch Sie nicht in Ihren Ställen unter der Fliegenplage zu leiden haben, dann bestellen Sie bei R. G. Weichbach, Wilschhof, Seßfen.

**Volksgesundheit und Vermögen sind in Gefahr!**

Ratten vernichten Millionenwerte und übertragen die schlimmsten Krankheiten. Bauer, Landwirt, rotte die Ratten aus! Das neue Rattenvernichtungsmittel **„Raxon“** verbürgt 100%ige Wirksamkeit. Für Haustiere absolut unschädlich. Behördl. empfohlen. Staatl. kontrolliert. Alleinhersteller: Chemische Fabrik Dr. Kaiser & Co. H. W. Wollfingen-Stuttgart. In Apotheken u. Drogerien erhältlich. Bezugsquellen-Nachweis auf Anfrage.



**DEERING Düngestreuer**

2 und 2 1/2 Meter mit Holz- oder Stahlrädern **Streut gleichmäßig jede Menge jeden Düngers** Mühe-los und schnell zu reinigen **Deutsches Erzeugnis**

**Stroh und Sen** in Wagenladungen liefern **Bauhof & Strohe, Stuttgart-23** Güterbahnhofstraße 106, Tel. 61841/42

**Wer will ein Fahrrad kaufen?**

**Buschkamp** Spezial RM 31.- **Ballon** RM 39.- mit Bremsnabe **Jedes Rad mit Garantie. Katalog gratis mit vielen schönen Modellen auch in Ausländig. Tögl. Danksch.** **C. Buschkamp, Fahrradbau** Brackwede-Bielefeld



**Abfärferkel** der schweren Rassen, abends u. vorheuten weiß. Maße, dreifach m. Schlangrohr, beste Ferkel, die behaltenswert. nur Maß, liefert ich um. Nachnahme 15-20 Pfd. 12-14 RM., 20-25 Pfd. 14-16 RM., 25-30 Pfd. 16-19 RM., 30-40 Pfd. 19-22 RM. Käufer 60-100 Pfd. 30-40 RM. für das Stück Lebensgewicht ab hier. Durch den Lufttransport entfallender Gewichtverlust geht zu Lasten des Käufers. Frucht und Risse trägt der Verkäufer. Die Risse wird berechn. bis 8 Ferkel mit 2 RM. Preise für Jungtiere auf Anfrage. Für Lebens- und gesunde Ankunft garantiere ich bis 8 Tage nach Empfang. Nichterfolg. Tiere nehme immer bald wieder zurück. 2500 **Heinrich Schlingenschröder** Westervorste 17 Ar. Wiedenbrunn/W.

**Lungenkranken,**

asthmatischen, Bronchitiden, teils ich gerne empfohlen mit, durch welches, von vielen Seiten sehr gelobtes Mittel ich gerufen bin, nachdem ich als hoffnungslos angesehen war. Ich war bis zum Scheitern abgemagert und habe mein Normalgewicht wieder erreicht. **D. G. Ernst, Heidelberg, Volkshilfsfach 230**

**4 BRÜDER mit der gleichen Eigenschaft: Alle graben mit federnden Wurfgabeln, leicht, weich, vollständig und krautsicher.**



**KUXMANN & CO BIELEFELD.** Vertreter: Franz Schrade, Stuttgart-Zuffenhausen, Bahnhofstraße 76

**Schon von RM 30.- an**

Mit Außenleitung ab RM 33.- liefern wir Fahrräder direkt an Private. Fordern Sie uns. **Gratis-Katalog 25**, er enthält viele Modelle b. z. feinsten Luxusausführung. **E. & P. Wellerdiak, Fahrradbau** Brackwede-Bielefeld Nr. 51

**Weber-Kochbackherde, Hausbacköfen**

Seit 40 Jahr bewährt. Gar-, Frachtvergl. Teilzahlg., Preisliste kostenlos. **Ant. Weber, Ettlingen** Älteste und größte Spezialfabrik

**20% Allgäuer Ostangenkäse**

per Pfd. 40 Pf., bei 30 Pfd. 35 Pf. per Pfd., Schweizerkäse vollwertig weiß i. Teig 80 Pf., Zillertaler 40 Pf. Fett per Pfd. 70 Pf., Edelkäse i. Staniol 40 Pf. Fett 65 Pf. per Pfd. emp. ab hier unt. Nachn. Bez. i. Qual. **Wollerei Gesslbach, P. Antjeß Allgäu.**

**Pferde** u. Gärten, Reit- u. Reconnas, Schausauern usw. Seid 1900 viele Dankschreiben. **Laboratorium „Merkur“** Radeburg 12, Bezirk Dresden.

**Strohankauf**

Die Gemeinde Langenold kauft circa 2000 Ztr. Roggen- oder Weizenstroh frei Bädination Altesbach oder Gemeindefranke Langenold. Angebote sind, einschließlich Bedennter, bis zum 30. ds. Mts. beim Bürgermeister einzureichen. **Der Bürgermeister.** Vert. G.



**Ferienglück!**

Erholung beim Baden **Spendet für die Kinderlandverschickung des Hilfswerks „Mutter und Kind“**





Bericht über die badischen Obstzeugermärkte

vom 16. bis 22. August 1935

Mitgeteilt vom Gartenbauwirtschaftsverband Baden

Die Berichtswache steht vollkommen unter dem Zeichen der 'Bühler Frühzwetsche'. Auf den Erzeugermärkten treten hinter dieser ansprechenden blauen Frucht alle anderen Obstarten zurück. Inzwischen ist die Bühler Markthalle mit einer neuen Marktordnung eröffnet worden. Der Ernteanfall ist allenthalben außerordentlich groß. Bühler allein meldet tägliche Anfuhrten bis 12000 Zentner, dazu kommen die Sammelstellen mit je 2000 bis 4000 Zentner, ferner werden recht beträchtliche Mengen von den Bezirksabgabestellen Achern, Oberkirch, Handschuhheim und Weinheim zum Versand gebracht. Der Absatz vollzog sich bisher reibungslos.

Es erzielten: Bühlerzwetschen 7-12 RM., Mirabellen 18 bis 22 RM., Pfirsiche 30-40 RM., Birnen 10-20 RM., Äpfel 8-18 RM. je 50 Kilogramm.

Erzeugerfestpreise für Getreide im August

je 100 Rn. in RM. ab Verladung des Erzeugers

Roggen: Preisgebiet R XIV 15,80, R XV 15,90, R VIII 16,30, R XIX 16,50; Weizen: bis 16. August 1935: Preisgebiet S XV 21,20, S XVII 21,70; ab 16. August 1935: Preisgebiet S XIV 19,40, S XV 19,50, S XVI 19,60, S XVII 19,70, S XIX 20,00, S XX 20,20; Futtergerste: Preisgebiet G VII 15,70, G VIII 16,00, G IX 16,20, G XI 16,50; Futterhafer: Preisgebiet S IX 16,40, S XIV 16,90, S XVII 17,20.

Juli-Notierungen des Getreidegroßmarktes Karlsruhe

Großhandelseinkaufspreis per 100 kg. Kartoffeln und Raufuttermittel Zentnerpreis. Frachtparität Karlsruhe bzw. Fertigfabrikate Parität Fabrikation. Alle Preise von Landesprodukten schließen sämtliche Spesen des Handels, die vom Ankauf beim Landwirt bis zur Frachtparität Karlsruhe entstehen, und die Umsatzsteuer ein.

Monatsdurchschnitt RM.

Table with columns for grain types (Inlandweizen, Sommerweizen, Roggen, Weizenmehl, etc.) and prices. Includes sub-sections for 'ohne Angebot' and 'ohne Angebot'.

Häute und Felle

Mannheim, 15. August. Bei der heute hier stattgefundenen Häute- und Fellauktion für das badisch-rheinpfälzische und saarländische Gefälle wurden folgende Preise in Pfsg. je Pfund erzielt:

Düfen: bis 29 Pf. 29, 30-49 Pf. 38-40%, 50-59 Pf. 39-42%, 60-79 Pf. 48%-52, 80-99 Pf. 42-46, 100 u. m. Pf. 39%-42, Nordd. bis 49 Pf. 25, Nordd. über 50 Pf. 30. Rinder: bis 29 Pf. 39 u. 43, 30-49 Pf. 53-59%, 50-59 Pf. 48-52, 60-79 Pf. 47-50%, 80 u. m. Pf. 46-49, Nordd. bis 49 Pf. 34-38, Nordd. über 50 Pf. 33 u. 35. Röhre: bis 29 Pf. 25, 30-49 Pf. 40-46, 50-59 Pf. 40-44, 60-79 Pf. 44%-48, 80 u. m. Pf. 46-47%, Nordd. bis 49 Pf. 25, 50 Pf. 23. Bullen: bis 29 Pf. 32-33, 30-49 Pf. 40-44, 50-59 Pf. 39-42, 60-79 Pf. 37%-40%, 80-99 Pf. 38-38, 100-119 Pf. 34-36, 120 u. m. Pf. 31-34, Nordd. Bullen a. Gew. 24, Schuß: Düfen, Rinder Röhre 30, Kalbfelle, südd. bis 9 Pf. 58%-64, 9,1-15 Pf. 51-55, 15 u. m. Pf. 48-52. Kalbfelle, nordd.: bis 9 Pf. 44-48, 9,1-15 Pf. 42-45, 15 u. m. Pf. 40-42, Schuß: Kalbfelle 37, Kresser 29%, Sammelfelle: Wolle 45, Halbwolle 33, Blöfen 28. Rohhäute: 4,00-9,50. Auktionsverlauf: Die Auktion war wie üblich von unseren regelmäßigen Käufern gut besucht. Mit Rücksicht darauf, daß entsprechend den Anweisungen der Fachgruppe, Interessentenverband deutscher Häuteverwertungen e. V., der mit der Ueberwachung der Zuteilung beauftragte Verbandsgeschäftsführer, Herr Direktor Fr. Häussermann, Stuttgart, die Zuteilungen vor Beginn der Auktion einer Nachprüfung unterzog, eröffnete die Auktion erst gegen 10 Uhr vormittags.

Von den badischen Schlachtviehmärkten

Der Auftrieb auf den badischen Schlachtviehmärkten war bei allen Gattungen kleiner als in der Vorwoche. Es entwickelte sich deshalb ein lebhaftes Geschäft und die Märkte waren bald geräumt. Bei Großvieh waren wieder Tiere der besten Klassen sehr gesucht, während Röhre im Preise etwas nachgeben mußten. Der Kälberauftrieb war sehr gering, so daß er kaum den Bedarf deckte. Der Mangel an Schweinen, der schon seit Wochen auf den norddeutschen Märkten fühlbar war, hat sich jetzt auch auf die süddeutschen Märkte ausgebreitet, so daß hier der Bedarf nicht gedeckt werden konnte.

An den badischen Schlachtviehmärkten vom 19. u. 21. August wurden zu den einzelnen Preisen verkauft in Mark je 50 Rn.:

Table with columns for location (Karlsruhe, Mannheim, Freiburg) and animal types (Düfen, Röhre, Bullen, etc.) and prices. Includes sub-sections for 'Schweine' and 'Schafe'.

**Neo-Ballistol-Kleber**  
**Desinficiens**  
 Gegen Pflanzenschädlinge:  
**Blutlaus • Monilia**  
**Stachelbeerspanner**  
 F. W. Klever, Chem. Fabrik, Köln 26 Brandenburger Straße 8.

**ORIGINAL**  
**Akra**  
 Jauchefässer  
 und  
 Jauchepumpen  
 aus Stahl  
 im Vollbade verzinkt!



**Kyffhäuserhütte**

Karlsruhe i. B., Südbeckenstr. 3

**Hauptner = Original =**  
**Flessa = Ring**  
 nebst Zange D.R.P.S. jetzt  
 auch in großer Ausführung,  
 lichte Weite 61 mm.  
 Man achte auf die gefeßlich ge-  
 schützten Namen  
 „Hauptner“ und „Flessa“  
 auf Ring und Zange  
 Liste 342 kostenfrei  
**H. Hauptner**  
 Spezialfabrik für Tierzucht-Instrumente  
 Berlin NW 7, Luifenstraße 53-55



**Für Pferde**  
 die dämpfte und  
 kuratimie sind, die  
 hufen, verlässt  
 man die dafür sicher  
 wirksamen Mittel  
 von Apotheker D.  
 Schroeder, Garben  
 (Wolff).

Fassrei ab hier  
 Reelle in Dauerware  
**neue**  
**Salz Hering**  
 Fett  
 1/2 T. ca. 600 21,— 204  
 1/4 T. ca. 300 11,—  
 1/2 T. ca. 150 7,50  
 Postf. ca. 50 3,50  
 E. Napp, Altona 19.

**Ubsak-Zertel** 

Die schwere hannov., ostpreuss. und vertriebte  
 weisse, fleischreiche, kreisförmig mit Schilddrüsen,  
 ferngehend, beste Fresser, die denjenigen zum  
 Maß, welche ich unter Maßnahme zum Preis:  
 15-20 Pfd. 11-13 RM., 20-25 Pfd. 13-16 RM.,  
 25-30 Pfd. 16-19 RM., 30-40 Pfd. 19-24 RM.,  
 40-50 Pfd. 24-30 RM., 50-60 Pfd. 30-36 RM.,  
 60-100 Pfd. 36-48 RM. für das  
 Pfd. Lebensgewicht ab Verlanblatten. Durch  
 den Bahntransport entfallender Gewichtszu-  
 schlag zu Kosten des Abverkaufs. Preis ein-  
 trägt der Verkäufer. Die Abfuhr wird berechnet bis  
 8 Meilen. 3 RM. Vertriebskosten auf Anfrage.  
 Für lebende und gesunde Abkunft garantiere ich bis  
 8 Tage nach Empfang. Rückgefallene Tiere nehme  
 ich innerhalb dreier Zeit auf meine Kosten zurück.  
 Bernhard Bergmeier, Griebshof 22, Vahr-  
 barn-Land, Berlin-Charlottenburg. 2415



**Schon im Herbst**  
 dem Wintergetreide,  
 den Winterölsrüchten,  
 den Zwischenfrucht-Futterpflanzen sowie  
 den Weiden und Wiesen  
 wenigstens einen Teil der  
**Stickstoffdüngung**  
 Bewährte Stickstoffdünger für die Anwendung im Herbst sind:  
 Kalkstickstoff, Perlkalkstickstoff,  
 Schwefelsaures Ammoniak, Kalkammoniak,  
 Ammonsulfatfalspeter, Kalkammonsalpeter,  
(Cremon-Montan) Kaliammonsalpeter,  
 der Volldünger Nitrophoska  
 sowie das neue Düngemittel  
**Stickstoffkalkphosphat**



Ein verlässener Wagen liegt an der Fahrbahn,  
 kein Licht, keine Warnung, nichts! Da muß der Radler  
 selbst gutes Licht haben, wenn er sich vor Schaden schützen  
 will. Mit dem starken, blend-  
 freien Bosch-Licht am Rad fährt  
 jeder sicher und hat auch bei  
 Stillstand helles Batterie-Licht. Fordern Sie  
 beim Fahrradhändler stets das  
 echte elektrische Bosch-Radlicht.



**BOSCH**  
**Radlicht**

**Beizt Euer Getreide mit**  
**Abavit**  
 Abavit-U Trockenbeize  
 Abavit-Naßbeize *Schering*  
 Preise f. Naßbeize um 8% gesenkt  
**SCHERING-KAHLBAUM A.G. BERLIN**



# Kleiner Anzeiger

„Kleine Anzeigen“ (darunter auch Heiratsanzeigen), nur einseitig, jedoch nicht über 100 mm hoch, zum ermäßig. Grundpreis von 10 Pfg. pro Millimeter. Gelegenheitsanzeigen von landw. Betrieben betr. Stellenmarkt, An- u. Verkäufe usw. in der Grundschrift, je Wort 5 Pfg. (Ziffergebühren 50 Pfg.)

Aufnahme von „Kleinen Anzeigen“ erfolgt nur gegen Voreinsendung des Betrages an den Landesbauernschafts-Verlag Baden G. m. b. H., Karlsruhe, Beierheimer Allee 16, in Briefmarken oder auf Postcheck-Konto Nr. 18 830. — Anzeigenchluss für „Kleine Anzeigen“ jeweils Dienstag.

### Zu verkaufen

3jähriger Hundswallach verkauft mit aller Garant. Heideheim, Straßf. Nr. 17. 1688

Ein 2jähriger Braunwallach zu verkaufen. 1698 Heideheim/Oberburg, Friedrichstraße 36.

Zu verkaufen 18 Mon. altes Dengstocher, braun. Theodor Weier, Heideheim/Oberburg, Wolfstr. 17. 1723

Verkauf Schimmelstute, gut im Zug. Wilhelm Vogel 8, Negetoburg, 1722

Verkauf Braunstute, gut im Zug. Adolf Jent, Unterwiesheim, Reichstr. Nr. 4. 1710

Ein 3jähriges, schönes Pferd hat zu verkaufen oder zu verpachten, weil überfällig, gegen Kasse oder Schlachtgeld. 1743 Braunsiedlerhaus, Haus Nr. 30.

Hundswallach, 6jährig, schwerer Einspanner, zu verkaufen. Hermann Gander, Friedrichstraße, Wolfstr. 36. 1740

Verkauf 2jähriger Braunwallach, eingefahren u. 6 bis 8 Paar mitre Schwarzmauten, ungeflochten, 4 Paar 1,50 RM, bei Heideheim Traut VII, Salkenhausen bei Bretten. 1752

Edelweid, 4 Mon. altes braunes Dengstocher, mittl. Schl., verl. Franz Josef Brandtler, Neudorf, Haus Nr. 278. 1762

Zu verkaufen ein 18 Mon. altes Dengstocher (Zuchst), sowie ein gutes Arbeitspferd, mit aller Garant., bei Emil Juchmann, Friedhof (Kant. Heideheim). 1761

Rehrpferd, Hundswallach, 10jährig, Herr und Bauer, gut ausgerüstet, umhängebeltet u. verkaufen. 1783 Darmersheim, Römerstraße 137.

Zwei schwere Zuchtwallach, 2- u. 9-jährig, zu verkaufen. Schwab, a. Oberrhein, Steinfurt. 1781

Ein Pferd (braun), kräftig, gut im Zug und fromm, mittl. Schl., umhängebeltet, zu verkaufen. 1771 Rort, bei Heide, Haus Nr. 70.

5jähr., mittelsch. Braunstute, Einspanner, verkauft Kramer, Pletzingen o. Wiesheim. 1789

Zu verkaufen ein 16 Mon. altes Zuchstocher, schwerer Schl., b. Emil Greder, Dühren, Amt Heideheim. 1787

Zuchstuttenverkauf. Einen schönen, 13 Mon. alten Zuchstutten (Rotfuchs) zu verkaufen, mit guter Abstammung (Abstammungsnachweis), b. Bürgermeister Greger, Littersweiler, Amt Heide. 1788

Einen 4-jährigen, guten Zwanziger verkauft Karl Napp, Stadtwald, Umerkirch, Amt Heideheim. 1783

Verkauf zwei schöne, kräftige Zwanziger (Weißschien), 4jähr., im Gewicht von 25 Zentner. Johann Dold, Riederberg, a. Wolfach. 1789

Fräulein Neumelende Milchkuh, mit oder ohne Kalb, zu verkaufen. Karlsruhe-Wuppertal, Vange Str. 3. 1790

Einen 18 Monate alten Zuchstutten (Rotfuchs), m. Abstammungsnachweis, unter aller Garant., bei zu verkaufen. Geschwister Schwemmermann, Hoffstätten, b. Heide. 1776

Prokräftige Rotfuchs zu verkaufen. Waffencross 3, Gillingen, Haus 46. 1795

### Wollen Sie etwas Entbehrliches verkaufen?

Dann können eine „Kleine Anzeige“ ins „Wochenblatt“ Sie bringt Ihnen für wenig Geld sofort vollen Erfolg!

Ein Zuchstutten (Rotfuchs), 14 Mon. alt, mit Abstammungsnachweis, 2800 Liter, 115 fa Fett, verkauft 1770 Otto Schöter, Heideburg, Post Heide.

Zu verkaufen eine 36 Mon. kräftige, mittelschwere Rotfuchs. Heideheim, Nr. 87. 1780

Zu verkaufen eine Kuh- und Jungkuh, 33 Mon. kräftig. Him, Weg, Oberkirch, Haus 74. 1785

Zu verkaufen 23 Mon. kräftige Kuh- und Jungkuh mit Obermark, 142cm hoch. Kaufpreis erteilt Jäger, Obmann, Heideheim (Oberrhein), Amt Heideburg. 1784

Verkauf 32 Wochen kräftige Rotfuchs, Drehen Heideheim, Heideheim. 1785

Prokräftige, gute Kuh- und Jungkuh, verkauft 1778 Ernst Ludwig Heide, Heideheim, Amt Heideburg. 1785

Ein 18 Monate altes Zuchstutten (Rotfuchs), m. Abstammungsnachweis, unter aller Garant., bei zu verkaufen. Geschwister Schwemmermann, Hoffstätten, b. Heide. 1776

Prokräftige Rotfuchs zu verkaufen. Waffencross 3, Gillingen, Haus 46. 1795

### Bestellschein für „Kleine Anzeigen“

Gelegenheitsanzeigen — Stellenangebote — Stellenanfrage: pro Wort 5 Rpf. Verkauf-, Empfehlung-, Heiratsanzeigen usw.: pro Millimeter 10 Rpf. Ziffergebühren für Zulassung der Angebote: mindestens 50 Rpf. Aufnahme erfolgt nur gegen Voreinsendung des Betrages (kann auch in Marken befristet werden) an das Wochenblatt der Landesbauernschaft Baden, Karlsruhe Beierheimer Allee 16, Postfachkonto Karlsruhe Nr. 18 830.

Anzeigenpreis (deutsch schreiben):

Blank space for ordering form.

Zu verkaufen eine 39 Mon. kräftige Rotfuchs, mittelsch. Schlage, gut im Zug, sehr fromm. Schwärzler, Oberkirch, Hauptstr. 50, Oberdorf. 1772

Zu verkaufen eine gute Kuh- u. Jungkuh, Amt Kirch, Haus Nr. 107. 1782

Zu verkaufen bauernd Sprung. Zuchstuter, auch Zuchstutten. 1786 Altkirch, Heideheim, Hauptstr. 82.

Ziegenzuchtverein Heideheim-Brönningen hat zwei Saugzuchtstuten (A-Klasse) zu verkaufen. Zu erfragen bei Heier, Joh. Waldbauer, Heideheim (Oberrhein), Heideheimstr. 9. 1787

Zwei Stenndöcke, 5 u. 6 Monate alt, mit Abstammungsnachweis, hat zu verkaufen. 1749 Heideheim, Amt Heideheim.

Stenndöcke, 6 Mon. alt, verkauft Heideheim, Amt Heideheim. 1785

Ein weicher, 5/4 Mon. alt, Sprung. Stenndöcke, prägnant, mit Holz-Rohweid u. eine weiße Stenndöcke, zweimal gelammt, zu verkaufen. 1773 G. Spengler, Heideheim, b. Heideheim a. d. Gll.

Einige Zuchstute der weichen deutschen Edelstute verkauft Erbsenbrunne Heideheim, Heideheim, Heideheim, Amt Heideheim. 1786

Stenndöcke, l. n., weich, verkauft Adam Fr. Emmert, Heideheim, Haus Nr. 83. 1788

Zu verkaufen einige kräftige, hochfämige Winterkälber. 1780 Jäger, Heideheim.

Junghühner beste Lagerware Hof-Geflügelhof Morgenheim 41 Preisliste frei.

Junghühner! Rehhühner, Italiener, Heideheim, 8 Wochen alt, 3 RM, 4 Wochen alt 4 RM, 4 Monate 4,80 RM, Kreuzungshühner 4 Wochen alt 4,20 RM, rehhühner, Zuchstute 4. Heideheim, Heideheim, Heideheim, Amt Heideheim. 1786

Zu verkaufen: Zwei Stenndöcke, 5 u. 6 Monate alt, mit Abstammungsnachweis, hat zu verkaufen. 1749 Heideheim, Amt Heideheim.

Stenndöcke, 6 Mon. alt, verkauft Heideheim, Amt Heideheim. 1785

Stenndöcke, l. n., weich, verkauft Adam Fr. Emmert, Heideheim, Haus Nr. 83. 1788

Zu verkaufen: Zwei Stenndöcke, 5 u. 6 Monate alt, mit Abstammungsnachweis, hat zu verkaufen. 1749 Heideheim, Amt Heideheim.

Stenndöcke, 6 Mon. alt, verkauft Heideheim, Amt Heideheim. 1785

Stenndöcke, l. n., weich, verkauft Adam Fr. Emmert, Heideheim, Haus Nr. 83. 1788

Zu verkaufen: Zwei Stenndöcke, 5 u. 6 Monate alt, mit Abstammungsnachweis, hat zu verkaufen. 1749 Heideheim, Amt Heideheim.

Stenndöcke, 6 Mon. alt, verkauft Heideheim, Amt Heideheim. 1785

Stenndöcke, l. n., weich, verkauft Adam Fr. Emmert, Heideheim, Haus Nr. 83. 1788

Zu verkaufen: Zwei Stenndöcke, 5 u. 6 Monate alt, mit Abstammungsnachweis, hat zu verkaufen. 1749 Heideheim, Amt Heideheim.

Stenndöcke, 6 Mon. alt, verkauft Heideheim, Amt Heideheim. 1785

Stenndöcke, l. n., weich, verkauft Adam Fr. Emmert, Heideheim, Haus Nr. 83. 1788

Zu verkaufen: Zwei Stenndöcke, 5 u. 6 Monate alt, mit Abstammungsnachweis, hat zu verkaufen. 1749 Heideheim, Amt Heideheim.

Stenndöcke, 6 Mon. alt, verkauft Heideheim, Amt Heideheim. 1785

Stenndöcke, l. n., weich, verkauft Adam Fr. Emmert, Heideheim, Haus Nr. 83. 1788

Zu verkaufen: Zwei Stenndöcke, 5 u. 6 Monate alt, mit Abstammungsnachweis, hat zu verkaufen. 1749 Heideheim, Amt Heideheim.

Stenndöcke, l. n., weich, verkauft Adam Fr. Emmert, Heideheim, Haus Nr. 83. 1788

Zu verkaufen: Zwei Stenndöcke, 5 u. 6 Monate alt, mit Abstammungsnachweis, hat zu verkaufen. 1749 Heideheim, Amt Heideheim.

Stenndöcke, 6 Mon. alt, verkauft Heideheim, Amt Heideheim. 1785

Stenndöcke, l. n., weich, verkauft Adam Fr. Emmert, Heideheim, Haus Nr. 83. 1788

Zu verkaufen: Zwei Stenndöcke, 5 u. 6 Monate alt, mit Abstammungsnachweis, hat zu verkaufen. 1749 Heideheim, Amt Heideheim.

Stenndöcke, 6 Mon. alt, verkauft Heideheim, Amt Heideheim. 1785

Stenndöcke, l. n., weich, verkauft Adam Fr. Emmert, Heideheim, Haus Nr. 83. 1788

Zu verkaufen: Zwei Stenndöcke, 5 u. 6 Monate alt, mit Abstammungsnachweis, hat zu verkaufen. 1749 Heideheim, Amt Heideheim.

Stenndöcke, 6 Mon. alt, verkauft Heideheim, Amt Heideheim. 1785

Stenndöcke, l. n., weich, verkauft Adam Fr. Emmert, Heideheim, Haus Nr. 83. 1788

Zu verkaufen: Zwei Stenndöcke, 5 u. 6 Monate alt, mit Abstammungsnachweis, hat zu verkaufen. 1749 Heideheim, Amt Heideheim.

Stenndöcke, 6 Mon. alt, verkauft Heideheim, Amt Heideheim. 1785

Stenndöcke, l. n., weich, verkauft Adam Fr. Emmert, Heideheim, Haus Nr. 83. 1788

Zu verkaufen: Zwei Stenndöcke, 5 u. 6 Monate alt, mit Abstammungsnachweis, hat zu verkaufen. 1749 Heideheim, Amt Heideheim.

Stenndöcke, 6 Mon. alt, verkauft Heideheim, Amt Heideheim. 1785

Stenndöcke, l. n., weich, verkauft Adam Fr. Emmert, Heideheim, Haus Nr. 83. 1788

Stenndöcke, l. n., weich, verkauft Adam Fr. Emmert, Heideheim, Haus Nr. 83. 1788

Zu verkaufen: Zwei Stenndöcke, 5 u. 6 Monate alt, mit Abstammungsnachweis, hat zu verkaufen. 1749 Heideheim, Amt Heideheim.

Stenndöcke, 6 Mon. alt, verkauft Heideheim, Amt Heideheim. 1785

Stenndöcke, l. n., weich, verkauft Adam Fr. Emmert, Heideheim, Haus Nr. 83. 1788

Zu verkaufen: Zwei Stenndöcke, 5 u. 6 Monate alt, mit Abstammungsnachweis, hat zu verkaufen. 1749 Heideheim, Amt Heideheim.

Stenndöcke, 6 Mon. alt, verkauft Heideheim, Amt Heideheim. 1785

Stenndöcke, l. n., weich, verkauft Adam Fr. Emmert, Heideheim, Haus Nr. 83. 1788

Zu verkaufen: Zwei Stenndöcke, 5 u. 6 Monate alt, mit Abstammungsnachweis, hat zu verkaufen. 1749 Heideheim, Amt Heideheim.

Stenndöcke, 6 Mon. alt, verkauft Heideheim, Amt Heideheim. 1785

Stenndöcke, l. n., weich, verkauft Adam Fr. Emmert, Heideheim, Haus Nr. 83. 1788

Zu verkaufen: Zwei Stenndöcke, 5 u. 6 Monate alt, mit Abstammungsnachweis, hat zu verkaufen. 1749 Heideheim, Amt Heideheim.

Stenndöcke, 6 Mon. alt, verkauft Heideheim, Amt Heideheim. 1785

Stenndöcke, l. n., weich, verkauft Adam Fr. Emmert, Heideheim, Haus Nr. 83. 1788

Zu verkaufen: Zwei Stenndöcke, 5 u. 6 Monate alt, mit Abstammungsnachweis, hat zu verkaufen. 1749 Heideheim, Amt Heideheim.

Stenndöcke, 6 Mon. alt, verkauft Heideheim, Amt Heideheim. 1785

Stenndöcke, l. n., weich, verkauft Adam Fr. Emmert, Heideheim, Haus Nr. 83. 1788

Stenndöcke, l. n., weich, verkauft Adam Fr. Emmert, Heideheim, Haus Nr. 83. 1788

Zu verkaufen: Zwei Stenndöcke, 5 u. 6 Monate alt, mit Abstammungsnachweis, hat zu verkaufen. 1749 Heideheim, Amt Heideheim.

Stenndöcke, 6 Mon. alt, verkauft Heideheim, Amt Heideheim. 1785

Stenndöcke, l. n., weich, verkauft Adam Fr. Emmert, Heideheim, Haus Nr. 83. 1788

Zu verkaufen: Zwei Stenndöcke, 5 u. 6 Monate alt, mit Abstammungsnachweis, hat zu verkaufen. 1749 Heideheim, Amt Heideheim.

Stenndöcke, 6 Mon. alt, verkauft Heideheim, Amt Heideheim. 1785

Stenndöcke, l. n., weich, verkauft Adam Fr. Emmert, Heideheim, Haus Nr. 83. 1788

Zu verkaufen: Zwei Stenndöcke, 5 u. 6 Monate alt, mit Abstammungsnachweis, hat zu verkaufen. 1749 Heideheim, Amt Heideheim.

Stenndöcke, 6 Mon. alt, verkauft Heideheim, Amt Heideheim. 1785

Stenndöcke, l. n., weich, verkauft Adam Fr. Emmert, Heideheim, Haus Nr. 83. 1788

Zu verkaufen: Zwei Stenndöcke, 5 u. 6 Monate alt, mit Abstammungsnachweis, hat zu verkaufen. 1749 Heideheim, Amt Heideheim.

Stenndöcke, 6 Mon. alt, verkauft Heideheim, Amt Heideheim. 1785

Stenndöcke, l. n., weich, verkauft Adam Fr. Emmert, Heideheim, Haus Nr. 83. 1788

Zu verkaufen: Zwei Stenndöcke, 5 u. 6 Monate alt, mit Abstammungsnachweis, hat zu verkaufen. 1749 Heideheim, Amt Heideheim.

Stenndöcke, 6 Mon. alt, verkauft Heideheim, Amt Heideheim. 1785

Stenndöcke, l. n., weich, verkauft Adam Fr. Emmert, Heideheim, Haus Nr. 83. 1788

Stenndöcke, l. n., weich, verkauft Adam Fr. Emmert, Heideheim, Haus Nr. 83. 1788

Zu verkaufen: Zwei Stenndöcke, 5 u. 6 Monate alt, mit Abstammungsnachweis, hat zu verkaufen. 1749 Heideheim, Amt Heideheim.

Stenndöcke, 6 Mon. alt, verkauft Heideheim, Amt Heideheim. 1785

Stenndöcke, l. n., weich, verkauft Adam Fr. Emmert, Heideheim, Haus Nr. 83. 1788

Zu verkaufen: Zwei Stenndöcke, 5 u. 6 Monate alt, mit Abstammungsnachweis, hat zu verkaufen. 1749 Heideheim, Amt Heideheim.

Stenndöcke, 6 Mon. alt, verkauft Heideheim, Amt Heideheim. 1785

Stenndöcke, l. n., weich, verkauft Adam Fr. Emmert, Heideheim, Haus Nr. 83. 1788

Zu verkaufen: Zwei Stenndöcke, 5 u. 6 Monate alt, mit Abstammungsnachweis, hat zu verkaufen. 1749 Heideheim, Amt Heideheim.

Stenndöcke, 6 Mon. alt, verkauft Heideheim, Amt Heideheim. 1785

Stenndöcke, l. n., weich, verkauft Adam Fr. Emmert, Heideheim, Haus Nr. 83. 1788

Zu verkaufen: Zwei Stenndöcke, 5 u. 6 Monate alt, mit Abstammungsnachweis, hat zu verkaufen. 1749 Heideheim, Amt Heideheim.

Stenndöcke, 6 Mon. alt, verkauft Heideheim, Amt Heideheim. 1785

Stenndöcke, l. n., weich, verkauft Adam Fr. Emmert, Heideheim, Haus Nr. 83. 1788

Zu verkaufen: Zwei Stenndöcke, 5 u. 6 Monate alt, mit Abstammungsnachweis, hat zu verkaufen. 1749 Heideheim, Amt Heideheim.

Stenndöcke, 6 Mon. alt, verkauft Heideheim, Amt Heideheim. 1785

Stenndöcke, l. n., weich, verkauft Adam Fr. Emmert, Heideheim, Haus Nr. 83. 1788

Stenndöcke, l. n., weich, verkauft Adam Fr. Emmert, Heideheim, Haus Nr. 83. 1788

Zu verkaufen: Zwei Stenndöcke, 5 u. 6 Monate alt, mit Abstammungsnachweis, hat zu verkaufen. 1749 Heideheim, Amt Heideheim.

Stenndöcke, 6 Mon. alt, verkauft Heideheim, Amt Heideheim. 1785

Stenndöcke, l. n., weich, verkauft Adam Fr. Emmert, Heideheim, Haus Nr. 83. 1788

Zu verkaufen: Zwei Stenndöcke, 5 u. 6 Monate alt, mit Abstammungsnachweis, hat zu verkaufen. 1749 Heideheim, Amt Heideheim.

Stenndöcke, 6 Mon. alt, verkauft Heideheim, Amt Heideheim. 1785

Stenndöcke, l. n., weich, verkauft Adam Fr. Emmert, Heideheim, Haus Nr. 83. 1788

Zu verkaufen: Zwei Stenndöcke, 5 u. 6 Monate alt, mit Abstammungsnachweis, hat zu verkaufen. 1749 Heideheim, Amt Heideheim.

Stenndöcke, 6 Mon. alt, verkauft Heideheim, Amt Heideheim. 1785

Stenndöcke, l. n., weich, verkauft Adam Fr. Emmert, Heideheim, Haus Nr. 83. 1788

Zu verkaufen: Zwei Stenndöcke, 5 u. 6 Monate alt, mit Abstammungsnachweis, hat zu verkaufen. 1749 Heideheim, Amt Heideheim.

Stenndöcke, 6 Mon. alt, verkauft Heideheim, Amt Heideheim. 1785

Stenndöcke, l. n., weich, verkauft Adam Fr. Emmert, Heideheim, Haus Nr. 83. 1788

Zu verkaufen: Zwei Stenndöcke, 5 u. 6 Monate alt, mit Abstammungsnachweis, hat zu verkaufen. 1749 Heideheim, Amt Heideheim.

Stenndöcke, 6 Mon. alt, verkauft Heideheim, Amt Heideheim. 1785

Stenndöcke, l. n., weich, verkauft Adam Fr. Emmert, Heideheim, Haus Nr. 83. 1788

Stenndöcke, l. n., weich, verkauft Adam Fr. Emmert, Heideheim, Haus Nr. 83. 1788

Zu verkaufen: Zwei Stenndöcke, 5 u. 6 Monate alt, mit Abstammungsnachweis, hat zu verkaufen. 1749 Heideheim, Amt Heideheim.

Stenndöcke, 6 Mon. alt, verkauft Heideheim, Amt Heideheim. 1785

Stenndöcke, l. n., weich, verkauft Adam Fr. Emmert, Heideheim, Haus Nr. 83. 1788

Zu verkaufen: Zwei Stenndöcke, 5 u. 6 Monate alt, mit Abstammungsnachweis, hat zu verkaufen. 1749 Heideheim, Amt Heideheim.

Stenndöcke, 6 Mon. alt, verkauft Heideheim, Amt Heideheim. 1785

Stenndöcke, l. n., weich, verkauft Adam Fr. Emmert, Heideheim, Haus Nr. 83. 1788

Zu verkaufen: Zwei Stenndöcke, 5 u. 6 Monate alt, mit Abstammungsnachweis, hat zu verkaufen. 1749 Heideheim, Amt Heideheim.

Stenndöcke, 6 Mon. alt, verkauft Heideheim, Amt Heideheim. 1785

Stenndöcke, l. n., weich, verkauft Adam Fr. Emmert, Heideheim, Haus Nr. 83. 1788

Zu verkaufen: Zwei Stenndöcke, 5 u. 6 Monate alt, mit Abstammungsnachweis, hat zu verkaufen. 1749 Heideheim, Amt Heideheim.

Stenndöcke, 6 Mon. alt, verkauft Heideheim, Amt Heideheim. 1785

Stenndöcke, l. n., weich, verkauft Adam Fr. Emmert, Heideheim, Haus Nr. 83. 1788

Zu verkaufen: Zwei Stenndöcke, 5 u. 6 Monate alt, mit Abstammungsnachweis, hat zu verkaufen. 1749 Heideheim, Amt Heideheim.

Stenndöcke, 6 Mon. alt, verkauft Heideheim, Amt Heideheim. 1785

Stenndöcke, l. n., weich, verkauft Adam Fr. Emmert, Heideheim, Haus Nr. 83. 1788

Stenndöcke, l. n., weich, verkauft Adam Fr. Emmert, Heideheim, Haus Nr. 83. 1788

Zu verkaufen: Zwei Stenndöcke, 5 u. 6 Monate alt, mit Abstammungsnachweis, hat zu verkaufen. 1749 Heideheim, Amt Heideheim.

Stenndöcke, 6 Mon. alt, verkauft Heideheim, Amt Heideheim. 1785

Stenndöcke, l. n., weich, verkauft Adam Fr. Emmert, Heideheim, Haus Nr. 83. 1788

Zu verkaufen: Zwei Stenndöcke, 5 u. 6 Monate alt, mit Abstammungsnachweis, hat zu verkaufen. 1749 Heideheim, Amt Heideheim.

Stenndöcke, 6 Mon. alt, verkauft Heideheim, Amt Heideheim. 1785

Stenndöcke, l. n., weich, verkauft Adam Fr. Emmert, Heideheim, Haus Nr. 83. 1788

Zu verkaufen: Zwei Stenndöcke, 5 u. 6 Monate alt, mit Abstammungsnachweis, hat zu verkaufen. 1749 Heideheim, Amt Heideheim.</



**Claas - Patent Stroh-Pressen**  
sind beste deutsche Werkmannsarbeit und dabei sehr billig



Unsere Strohpressen wurden 1931 von der D.L.G. mit „Hochwertig“ ausgezeichnet und mit der höchsten Auszeichnung der „Silbernen Preismünze“ bedacht. Verlangen Sie Kataloge der Claas-Patent Strohpressen mit dem sprechendsten Bildmaterial. **Kaufberatung**

**Geb. Claas**  
MASCH. FABR. HARSEWINKEL I.W.

Da ist sie drin . . . die neue Kamera Porst hat die alte in Zahlung genommen. Alle neuen Kameras 5 Tage zur Ansicht. Liste günstiger Gelegenheiten sowie Hauszeitschr., Photo-Trichter, Fernberatung, Bildkritik kostenlos. Ebenso den 320 seitig. Porst-Photohelfer T 116 wenn Sie heute noch darum schreiben an

**DER PHOTO-PORST**  
Nürnberg-A. S. W. 116 2 867  
Der Welt größtes Photospezialhaus

**Neue Wein- und Mostfässer**  
aus Eichenholz, fällfertig

Ltr.	25	50	75	100	150	200	300	600
RM	5.20	7.30	11.40	14.70	20.50	25.10	34.50	48.90

Mehrpfeil für Reinigungsfächer 1.30 — 2.-  
Fassfabrik Hesselthal (Württemberg)

**JRUS** 66 - Schrotmühlen  
- Mahlstene  
Für alle Systeme  
- Knochenmühlen  
- Hafersquatschen  
- Maisrobler

**Jruswerke Dusslingen 11.**

**Selve**  
Elektro-Motoren 4-5575  
Benzin-Motoren 2-7075

Stehende u. liegende Modelle  
Für Gewerke, Industrie, Landwirtschaft, Hauswirtschaft u. direkte Antriebe mit Dynamen, Kompressoren, Wasserpumpen etc.

Vertriebs-Deutsche Metallwerke A.G.  
Ludwigshafen, Mannheim, Bielefeld, Berlin, Köln, Leipzig, Nürnberg, Regensburg, Ulm, Weiden, Wuppertal, Zwickau

**Kostenlos**  
erhalten Sie Muster von unieren drei Swedien

**Herren- und Damenstoffen**  
sowie unsere neueste Preisliste über künstliche Wollewaren. Verlangen Sie heute noch deren Zulassung. Aber Schönheit, Güte und Preiswürdigkeit unserer Stoffe werden Sie freudig übertrifft sein. Ihre Anfrage lohnt sich bestimmt.

Textil-Manufaktur Haagen  
**Wilhelm Schöpflin**  
Haagen 293 Baden

**Plaketten**  
für Tagungen  
in großer Auswahl liefert zu vorteilhaften Preisen



**Otto Schickle** Abzeichenfabrik  
Pforzheim. L368

**Hochzucht Carsten's Dickkopfweizen Nr. V**  
Beferte seit 1923 in den Vorprüfungsversuchen der D.L.G. durchschnittlich die höchsten Körnerträge und hat daher von allen Weizensorten bei weitem die größte Verbreitung gefunden.

**Hochzucht Carsten's zweizeilige Wintergerste**  
ist eine zweizeilige Sorte, die sich besonders bei intensiver Bodenkultur und guter Düngung exzellent bewährt und sehr gut eingeführt hat.

**Hochzucht Carsten's Roggen**  
eine kurzstrohige, sehr ertragreiche Sorte, die wegen ihrer großen Vorzüge in den letzten Jahren in den verschiedensten Gegenden bedeutend an Verbreitung gewonnen hat.

Verkauf erfolgt zu den Festpreisen des Reichsverbandes. Prospekte und Muster gratis.

**R. Carsten, Saatzucht-Betrieb, Bad Schwartau, Prov. Lübeck**  
Mitglied des Reichsverbandes der Deutschen Pflanzenzuchtbetriebe, Abt. Getreide.

**Dächer aus „Original Siegener“ Pfannenblechen**  
mit der eingetragenen Schutzmarke



auch bester Ersatz für Stroh-, Papp- und Ziegeldächer, seit 50 Jahren laut Zeugnissen hervorragend bewährt!

**Siegener Akt.-Ges. für Eisenkonstruktion, Brückenbau u. Verzinkerei, Geisweid, Kreis Siegen, Postf. 17**

**Stoll-Kartoffelernter H2 D.L.G. 1931**  
1. Preis: „Große silberne Preismünze“  
Wurfrad mit federnden Zinken u. Krautschutzmantel. Oelbadgetriebe. Hintere elastische Scharföhrung. Arbeitet auch bei wechselnder Bodenstärke gleichmäßig tief. Kein Stopfen, kein Wickeln. Leicht vom Sitz aus einstellbar. — Ausführliche Prospekte gratis.



**Wilh. Stoll, Torgau 17.**

Mitte Scheidung (September)  
liegt der für jeden Bauern und Landwirt unentbehrliche

**Reichsnährstand Taschenkalender 1936**  
der im amtlichen Auftrage herausgegeben wird, fertig vor.

**Er ist beliebt!**  
Beweis: Auflage im vorigen Jahr weit über 100 000 Stück.

**Er ist unentbehrlich!**  
Beweis: Ungezählte Zuschriften und Nachbestellungen, viele Vorbestellungen für die neue Ausgabe.

**Er ist billig!**  
Beweis: Preis wiederum auschl. Porto nur RM. 1.50

**Er ist der einzige amtliche landwirtschaftliche Taschenkalender mit dem Anschriftenverzeichnis sämtlicher Reichsnährstand-Gliederungen.**  
Bestellen Sie schon jetzt, damit Sie gleich nach Erscheinen beliefert werden! Bestellungen nimmt entgegen jede Buchhandlung oder die

**Reichsnährstand Verlags-G.m.b.H.**  
Berlin SW 11, Hedemannstraße 30